



„Heid & Partner – Spezialkanzlei für Öffentliches Wirtschaftsrecht“

UNTERSUCHUNG:
„Fieberkurve“ Rechtsstaat

INTERVIEW:
RAK-Präsidentin Vorarlberg

SOCIAL MEDIA:
Instagram für Anwälte

WARUM SICH DAS LEBEN SCHWER MACHEN! SYSTEMLÖSUNGEN VOM PROFI FÜR DEN PROFI ALLES AUS EINER HAND!



KOMPETENZ DURCH ERFAHRUNG

KOMPETENZZENTRUM FÜR



DIGITALES DIKTIEREN
DIGITALE SPRACHERKENNUNG
SERVICE & SUPPORT

SOFTWARE
HARDWARE
SERVICE
SUPPORT

EDV•2000

1120 Wien, Bonygasse 40 / Top 2
Tel: +43 (0) 1 812 67 68-0
Fax: +43 (0) 1 812 67 68-20

office@edv2000.net

Betrifft:

Alte Wünsche, tiefes Unbehagen, steigende Fieberkurve



Alte Wünsche. Als Triathlet hat Stephan Heid umständehalber eine gute Kondition. 3,8 Kilometer Schwimmen, 180 Kilometer Radfahren und 42 Kilometer Laufen – das erledigt sich nicht von selbst. Neben dem kraft- und zeitintensiven Hobby fand er in den beiden letzten Jahrzehnten immer wieder Gelegenheit, auch als Anwalt beherzt in den Wettbewerb zu ziehen und im Spitzenfeld des Vergaberechts mitzumischen. Nun begibt er sich auf eine neue Stufe des juristischen Mehrkampfes. Er realisiert jene Konstellation, die er bereits 1999 gründen wollte: „Die Spezialkanzlei für Öffentliches Wirtschaftsrecht“. Wie sich's gehört gibt es bereits die ersten Erfolge (siehe Titelbild sowie Interview auf den Seiten 6/7).

Tiefes Unbehagen. Dass die von der ÖVP im Wahlkampf 2017 angekündigte „Veränderung“ im vollen Gange ist scheint große Teile der Republik in sprachloses Staunen zu versetzen. Mit sehr klaren Worten dagegen äußert sich die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Vorarlberg. Sie fragt, warum das Justizministerium jetzt nicht mehr Justizministerium heißt, sie kritisiert die um sich greifende Tendenz zur Turbo-Gesetzgebung („Initiativanträge“, minimale Begutachtungsfristen) und macht sich Sorgen um das Pensionssystem der Anwaltschaft (Großes Interview auf den Seiten 10 bis 12).

Steigende Fieberkurve. Alle drei Jahre lässt der ÖRAK die „Fieberkurve des Rechtsstaates“ messen. „Temperatur steigend“ lautet die Diagnose der aktuellen Untersuchung. Die überwiegende Zahl der befragten Anwältinnen und Anwälte sieht wesentliche Werte des österreichischen Rechtsstaates unter Druck (Seite 9, 18/19).

Einer, der die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich ebenfalls kritisch beobachtet, ist der Wiener Rechtsanwalt Dr. Armin Bammer, Vizepräsident der Österreichischen Juristenkommission. Ihm gefällt zum Beispiel gar nicht, wie leichtfertig Politiker heutzutage Gerichtsentscheidungen kommentieren und kritisieren (Seite 22).



Dr. Birgitt Breinbauer, LL.M.
Präsidentin
RAK Vorarlberg



Dr. Armin Bammer

Inhalt 06/18 Dezember

TITEL	
» COVER STORY	
Spezialkanzlei für öffentliches Wirtschaftsrecht Heid & Partner	6/7
ANWÄLTE	
» HOT SPOTS	8
» DR. ARMIN BAMMER	
„Polemiken gegen Gerichte sind völlig unmöglich“	22–23
» UNIV.-PROF. DR. SUSANNE REINDL-KRAUSKOPF	
„Misshandlungen durch Exekutive“	24
» DDR. HUBERT SICKINGER	
„Wahlkampf-Finanzierung“	26
ÖRAK	
» PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF	
„Fieberkurve des Rechtsstaates“	9
RAK-VORARLBERG	
» PRÄSIDENTIN DR. BIRGITTE BREINBAUER, LL.M.	
„Es stört mich, wie Gesetze gemacht werden“	10/11/12
RAK-WIEN	
» MAG. SABINE SCHUH, BA MA	
„Legal Technology bewegt die Rechtsbranche“	14
» DR. BRIGITTE BIRNBAUM	
„Kindesunterhalt – wird es je wieder einfach?“	15
BRIEF AUS NEW YORK	
» CUBE ROOT POLITICS	20/21
Stephen M. Harnik und Armin Kaiser	
RUBRIKEN	
» SOCIAL MEDIA – DIE LEBENDIGE VISITENKARTE	28
» BUCH: KAMPF ODER UNTERGANG	36
» BÜCHER NEWS	38
» IMPRESSUM	38

Die nächste Ausgabe von ANWALT AKTUELL
erscheint am 8. Februar 2019

Tschüs, Rechtsstaat!

EUROPA PFEIFT AUF DIE JUSTIZ. Zwar hat Polen die geschassten Richter vorläufig wieder eingestellt, doch wird man – wie in Ungarn – einen neuen Weg finden, die Unabhängigkeit der Justiz zu untergraben. Das europäische Prinzip des gegenseitigen Vertrauens wankt. Österreich macht einige gefährliche Entwicklungen mit. Zum Beispiel die zunehmende Geringschätzung des Rechtsstaates.



DIETMAR DWORSCHAK,
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Der ehemalige Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, bringt die derzeitige Stimmungslage in vielen europäischen Staaten auf den Punkt: „Wenn wir anfangen, nur diejenigen Urteile zu befolgen, die uns passen, ist unser Rechtsstaat am Ende.“ Im Interview mit dem „Rotary Magazin“ sagt er weiter: „Ich stelle durchaus einen Verlust des Vertrauens der Bürger in den Rechtsstaat fest. Ich meine auch, einen Verlust an Respekt und Wertschätzung für das Rechtssystem ausmachen zu können.“ Grantiger Kommentar aus der Pensionisten-Loge? Nein! Glasklarer Befund, dass mit dem Rechtsstaat gleichzeitig unsere gesamte Demokratie – und zwar europaweit – zunehmend unter Druck kommt.

Herrschaft des Rechts? War einmal.

Ex-Präsident Hans-Jürgen Papier meint grundsätzlich: „Herrschaft des Rechts bedeutet Durchsetzung des Rechts für und gegen Jedermann. Faktisch können wir jedoch beobachten, dass Behörden oder politische Akteure zunehmend Urteile ignorieren, wenn sie ihnen nicht passen.“ Was dabei herauskommt ist eine stumpfe, schlechtriachende gesamtgesellschaftliche Einstellung. „Justiz on demand“ bzw. „Recht ist, was mir in den Kram passt“. Oder – noch schlimmer: Der Ruf nach „strengeren Strafen“. Zuerst einmal für sämtliche Migranten und Ausländer, dann für die Nachbarn und eben jeden, den man momentan gerade nicht so leiden kann. Das ist keine Übertreibung, das ist eklige Wirklichkeit. Auch Birgitt Breinbauer, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Vorarlberg, sieht dies so: „Die ganze Welt schreit nach strengeren Strafen – bis jemand in der eigenen Familie mit dem Gesetz in Konflikt kommt. Wer davor „Rübe ab!“ gesagt hat, sagt jetzt plötzlich „Das geht ja gar nicht“ (siehe auch Seite 10–12).

„Zurechtstutzen“

Ein fatales Signal genau in die falsche Richtung hat jener Minister gesetzt, der mehr als alle ande-

ren für das korrekte Funktionieren des Rechtsstaates verantwortlich wäre. Das größte Anliegen des besagten Hybridministers war es bisher, Österreichs Gesetze „zu entrümpeln“. Ich habe noch keinen einzigen Juristen getroffen, der auch nur den geringsten Schmerz über Gesetzesparagrafen geäußert hätte, die „unzeitgemäß“ geworden wären. Mit der Ansage, die überbordende Gesetzes-Menge „zurechtzustutzen“, fand der hemdsärmelige Minister breiten Zuspruch am Stammtisch. Zu einer Zeit, in der Landes- und Bundes-Politiker praktisch jeden Tag an einem Gerichtsurteil herumnörgeln, kommt die Botschaft des Hybridministers genau richtig: Man wird ja doch einmal nachschauen können, ob wir diesen gesamten Gesetzes-Kram überhaupt noch brauchen ...

Highspeed-Gesetze

So rasch „alte Gesetze“ entsorgt wurden, so flink werden neue gebastelt. Einer der neuesten Trends ist die Hochgeschwindigkeitsgesetzgebung. Die früher selbstverständliche Begutachtung vor Einbringung im Parlament wird mittlerweile desavouiert als mutwillige Verzögerung zum Vorteil finsterner Agenten der Sozialpartnerschaft. Erspart man sich die Diskussion im Wissen, dass viele der flott gestrickten Gesetze früher oder später ohnehin beim Verfassungsgericht landen, weil sie vitale Interessen betroffener gesellschaftlicher Gruppen (bewusst) ignorieren? Steht dahinter gar eine Art Casino-Prinzip: Na, probieren wird man ja wohl noch dürfen?

Fahrlässiger Umgang mit dem Rechtsstaat

Viele maßgebliche Politiker in Europa und auch in Österreich gehen mit dem Rechtsstaat mittlerweile feindselig, bestenfalls salopp um. Das öffentliche Herunterputzen von Urteilen und Richtern auf der einen Seite und das abenteuerliche Basteln von Anlassgesetzen auf der anderen Seite erzeugen eine Stimmung, die den Rückhalt des Rechtsstaates in der Bevölkerung zunehmend beschädigt.

Ihre verlässliche Stimme im Insolvenzverfahren



akv EUROPA
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

// RECHTSANWALT SERVICE

**WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE
RISIKOBEGRENZUNG
ÜBERWACHUNG/MONITORING**

// Telefon: 05 04 1000 // www.akv.at



Neue Spezialkanzlei für öffentliches Wirtschaftsrecht

WIEN, INNSBRUCK. Der renommierte Vergaberechts-Experte Stephan Heid verwirklicht seit September den Plan, das Beratungsportfolio seiner Kanzlei massiv zu verbreitern. Den Fokus Vergaberecht ergänzen nun Umweltrecht, Beihilfenrecht und Beratung von Gebietskörperschaften.

Interview: Dietmar Dworschak



Dr. Stephan Heid

Seit September dieses Jahres gibt es mit „Heid & Partner“ eine neue Spezialkanzlei für öffentliches Wirtschaftsrecht. Was sind Hintergrund und Motivation, wie lautet das Ziel?

Dr. Stephan Heid: Seit der Gründung meiner Ein-Mann-Gesellschaft im Jahre 1999 hatte ich die Vision, eine Spezialkanzlei für öffentliches Wirtschaftsrecht aufzubauen. Seit September 2018 sind wir nun auf diesem Weg. Wir vereinigen nunmehr die Kompetenzen von Vergaberecht, Umweltrecht, Beihilfenrecht und Förderwesen. Wir bilden damit eine spezialisierte Einheit, die in dieser Konstellation meiner Wahrnehmung nach am Markt noch nicht vorhanden ist.

Wie sieht diese Konstellation nun personell aus?

Dr. Stephan Heid: Das Kernteam der vorigen Kanzlei „Heid Schiefer“ ist mit mir in die neue Einheit mitgekommen. Es umfasst insbesondere junge Juristen aus dem Bereich Bau, Infrastruktur und IKT, speziell auch Datenschutzrecht. Neu ist, dass wir im Bereich Vergaberecht verstärkt werden durch die Einzelkanzlei Dr. Kathrin Hornbanger und die Umweltkompetenz von Dr. Berthold Lindner.

Herr Dr. Lindner, wo liegt in Sachen Umweltrecht Ihr USP?

Dr. Berthold Lindner: Wenn man mich fragt, was ich mache, sage ich: „Alles was groß ist, laut ist und stinkt“. Das sind zum Beispiel große Bauprojekte – von Straßenprojekten bis hin zu Windkraftanlagen, sehr viel im Bereich der Industrie. Stephan Heid und ich haben festgestellt, dass es sehr viele Synergieeffekte im Bereich der öffentlichen Infrastruktur gibt, wo

wir in Zukunft unsere Stärken gemeinsam als Kanzlei ausspielen wollen.

Frau Dr. Hornbanger, in den letzten Jahren sind Sie in den Rankings der Vergabespezialisten ständig im heißen Wettbewerb mit Stephan Heid gestanden. Wie kam es, dass nun an einem Strang gezogen wird?

Dr. Kathrin Hornbanger MBL-HSG: Ich habe unser Verhältnis nie als Konkurrenzkampf gesehen. Ich freue mich, jetzt mit ihm gemeinsam etwas Neues zu entwickeln. Ich bin schon seit über 20 Jahren im Vergaberecht tätig. Dazu ist das Beihilfenrecht gekommen. Diese beiden Rechtsmaterien ergänzen sich sehr schön und verfolgen ähnliche Zielsetzungen, nämlich, eine Verfälschung des Wettbewerbes zu verhindern.

Die neue Kanzlei ist, wie man hört, seit September bereits mit viel Tempo unterwegs. Was hat sich getan?

Dr. Stephan Heid: Getreu unserem Kanzlei-Motto „Recht, anders gedacht“ entwickeln wir gemeinsam mit unseren Mandanten neue Lösungsansätze für Herausforderungen, etwa ein Alliance-Contract-Modell im Infrastrukturbereich, in dem es um partnerschaftliche Abwicklung von Großvorhaben geht, dort, wo der ÖNORM-Vertrag versagt. Building Information Modeling als digitales Instrument in der Welt des Planens und Bauens: Hier sind wir an vorderster Stelle bei der Entwicklung neuer Leistungsbilder und Vertragsmodelle. Die Umsetzung des neuen Bundesvergabegesetzes mit dem erweiterten Katalog an Verfahren, insbesondere die Innovationspartnerschaft, die wir als erste Kanzlei österreichweit ausgeschrieben haben – für das Land Niederösterreich und die ÖBB-Infrastruktur-Bau im Mobilitätsbereich.

Dazu kommt das Ausrollen des Vergaberechts im Gesundheitsbereich, also überall dort, wo Sozialversicherungsträger Neuland betreten und Leistungen der Gesundheitsvorsorge aktiv oder der Rehabilitationsmaßnahmen nunmehr mit Vergaberecht ausschreiben.

Sind in diesem Zusammenhang auch Gebietskörperschaften potentielle Mandanten?

Dr. Kathrin Hornbanger: Hier kann ich ein aktuelles Beispiel geben. In der niederösterreichischen Landesregierung gibt es eine Abteilung, die sich gegen Atomkraftwerke im angrenzenden Ausland stark macht. Im Vorjahr ist ein Beschluss der EU-Kommission hinsichtlich der Beihilfen für das ungarische Atomkraftwerk Paks ergangen.

Ich wurde beauftragt, zu prüfen, inwieweit man diesen Beschluss der Kommission beim Gericht erster Instanz anfechten kann.

Was sind die besonderen rechtlichen Herausforderungen im Industriebereich?

Dr. Berthold Lindner: Wenn im Industriebereich eine Investitionsentscheidung gefällt ist, müssen Genehmigungsverfahren sehr schnell ablaufen. Die neue Regierung hat mit der UVP-Novelle und dem Standortentwicklungsgesetz hier attraktivere Perspektiven geschaffen. Bei einem aktuellen Projekt, das wir gerade betreuen, werden diese neuen Rahmenbedingungen bereits Anwendung finden. Für den Standort Österreich ist dies wichtig, um auf akzeptable Verfahrensdauern zu kommen. Ich sehe hier Schritte in die richtige Richtung, vom „sehr gut“ sind wir allerdings noch weit entfernt.

Neben der intensiven Kanzleitätigkeit ist offenbar auch noch Zeit für Publikationen. Was gibt es in diesem Bereich Neues?

Dr. Stephan Heid: Wir werden den ersten Kommentar zum neuen Bundesvergabegesetz 2018 Anfang nächsten Jahres auf den Markt bringen. Wir haben bereits eine Gesetzesausgabe samt Erläuterungen kurz nach Inkrafttreten an über 2.000 Mandanten und Interessenten versandt. Wir publizieren alle zwei Monate unsere Kanzlei-Informations-Schiene namens VIL – Vergabe-Info-Letter, arbeiten wissenschaftlich in den Zeitschriften RPA, ecolex und anderen.

Gibt es auch im Umweltrecht neue Publikationen?

Dr. Berthold Lindner: Vor vielen Jahren hat Dr. Oberleitner im Manz-Verlag den Wasser-

rechtsgesetz-Kommentar begründet. Bei der neuesten, vierten Auflage durfte ich gemeinsam mit Hofrat Bachler das aktuelle Wasserrecht bearbeiten. Dies ist eine besonders spannende Materie, weil das Wasserrecht im Grunde die Mutter des Umweltrechts ist.

Was macht den Vergabe-Info-Letter so interessant?

Dr. Kathrin Hornbanger: Wir haben im Vergaberecht eine rege Rechtssprechungstätigkeit. Diese fließt jeweils aktuell in den Vergabe-Info-Letter ein. Da findet man die neueste Rechtsprechung, übersichtlich zusammengefasst und mit einem Kurzkomentar versehen.

Apropos Übersichtlichkeit und Verständlichkeit. Wie schwer ist es eigentlich, gegenseitiges Verständnis bei immer komplexer werdenden Verfahren herbeizuführen?

Dr. Berthold Lindner: Ein großes Problem, das ich in der täglichen Rechtsberatung immer wieder sehe, dass auf der einen Seite die Wirtschaft und auf der anderen Seite die Behörde steht. Und es ist so, dass sich die beiden Seiten oft nicht verstehen. Um Wirtschaft und Behörden zusammenzubringen, bedarf es eines Dolmetschers. Meine Funktion in Verfahren ist es auch, so ein Dolmetscher zu sein, wechselseitiges Verständnis hervorzurufen und im Ergebnis einen guten Abschluss für alle Beteiligten zu erreichen.

Wie wird „Heid & Partner“ in fünf Jahren aussehen?

Dr. Stephan Heid: Die junge Kanzlei, die derzeit bereits rund 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, wird weiter wachsen. Unser Ziel ist es, in den nächsten fünf Jahren auf 45 bis 50 Personen zu vergrößern. Mit Beginn 2019 werden wir in Innsbruck eine Niederlassung gründen. Last, but not least, werden wir auch noch weitere Kompetenzen inhouse anbieten, etwa eine kanzleiinterne Liegenschaftsabteilung.

Gibt es auch internationale Ambitionen?

Dr. Stephan Heid: Wir denken, dass man aus Deutschland stammende Mandate in Österreich noch intensiver betreuen kann. Andererseits wollen wir Vergabe- und Beihilfenrecht nach Europa tragen, wenn es um die Begleitung österreichischer Interessenten bei Aufträgen europäischer Institutionen geht.

Frau Dr. Hornbanger, Herr Dr. Heid, Herr Dr. Lindner, danke für das Gespräch.



Dr. Kathrin Hornbanger, MBL-HSG



Dr. Berthold Lindner

HEID & PARTNER
RECHT ANDERS GEDACHT

HEID & PARTNER Rechtsanwälte
Landstrasser Hauptstraße 88
1030 Wien
www.heid-partner.at

Onlinetool klärt Recht auf Staatsbürgerschaft – www.checkmypassport.at



RA Dr. Matthias Brand

„Kann ich Österreicher werden?“ Diese Frage ist für Migranten oft ein wichtiges Thema. Deshalb hat RA Dr. Matthias Brand die Website www.checkmypassport.at ins Leben gerufen. Seine Website stellt für den Bereich Staatsbürgerschaftsrecht kostenlos ein umfassendes Rechtsprüfungsschema zur Verfügung. Damit können Migranten ihre Chancen auf die österreichische Staatsbürgerschaft mit einem rechtlichen Selbsttest abklären. Somit wird rasch klar,

ob realistische Chancen auf eine Einbürgerung bestehen. RA Brands Website hilft Fremden somit Zeit und Kosten zu sparen, wenn sie planen Österreicher zu werden.

Finanzstrafverfahren: Dr. Tibor Nagy, Rechtsanwalt und Steuerberater, erkämpft Freispruch in aufsehenerregendem Finanzstrafprozess in Wiener Neustadt



Dr. Tibor Nagy

Beim Straflandesgericht Wiener Neustadt konnte Dr. Tibor Nagy, Finanzstrafrechtsexperte, für seinen Mandanten – einer IT-Firma – trotz einer Reihe belastender Zeugenaussagen am 19. November 2018 einen **hart umkämpften Freispruch erkämpfen**. In dem aufsehenerregenden Scheinrechnungsprozess in Millionenhöhe gelang es Dr. Tibor Nagy gemeinsam mit seiner Teamleiterin für Finanzstraf- und Verfahrensrecht, Frau StB Mag Maria Auer, die Glaub-

würdigkeit einer ganze Armada von Belastungszeugen in akribischer Kleinarbeit zu entkräften. Trotz hartnäckiger Haltung von Staatsanwaltschaft und Finanzamt konnte Dr. Tibor Nagy den Schöffensenat letztendlich erfolgreich von der Unschuld seiner Mandantschaft überzeugen, welche schlussendlich von der Anklage freigesprochen wurde. Der Freispruch erwuchs mittlerweile in Rechtskraft. Ob es für die „Belastungszeugen“ ein Nachspiel gibt, bleibt abzuwarten.

Expansionskurs am Wiener Standort von Eisenberger & Herzog mit drei neuen AnwältInnen



Dr. Wolfgang Kiegerl, Mag. Philipp Schrader, Dr. Karolin Andréewitch

Eisenberger & Herzog (E&H) wächst weiter – mit der Aufnahme von Frau Dr. Karolin Andréewitch, Herrn Dr. Wolfgang Kiegerl, LL.M. und Herrn Mag. Philipp Schrader, die alle bereits als RechtsanwaltsanwärtInnen in der Kanzlei tätig waren, setzt die international tätige Wirtschaftsrechtskanzlei E&H ihren Expansionskurs fort. **Dr. Karolin Andréewitch** (30) wurde mit 13. November 2018 selbstständige Rechtsanwältin und Substitutin im Wiener Büro von Eisenberger & Herzog. Sie verstärkt die Praxisgruppen Arbeitsrecht und Prozessführung. **Dr. Wolfgang Kiegerl, LL.M. (LSE)** (32) war seit 2014 als Rechtsanwaltsanwärt im Wiener Büro von E&H tätig. Seit 16. Oktober 2018 ist er als selbstständiger Rechtsanwalt eingetragen und Substitut bei Eisenberger & Herzog. Dr. Kiegerl ist Mitglied in den Praxisgruppen Unternehmensrecht und M&A sowie Immobilienwirtschaftsrecht. **Mag. Philipp Schrader** (31) ist seit 18. September 2018 selbstständiger Rechtsanwalt & Substitut bei E&H und Mitglied der Praxisgruppen Bank- und Finanzrecht sowie Unternehmensrecht und M&A am Wiener Standort.

Unter der Leitung von Alexander Grohmann, Partner bei BAIER Rechtsanwälte, wurde der Ankauf des Plabutscher Schlössls in Graz erfolgreich abgeschlossen.

Nach erfolgter Legal Due Diligence konnte Alexander Grohmann, Leiter des Immobilien-Teams von BAIER Rechtsanwälte für seine Mandantin, die TOMS Immobilien GmbH, die Transaktion im Oktober erfolgreich abschließen. „Die Herausforderung bei dieser Transaktion war die Legal Due Diligence im Vorfeld. Aufgrund der Geschichte und des Alters des Schlosses, gekoppelt mit dem bestehenden



Alexander Grohmann

Denkmalschutz, war die Due Diligence essentiell um eine nachhaltige Entscheidung über den Ankauf zu treffen.“ – so Partner Dr. Alexander Grohmann.

„Fieberkurve des Rechtsstaates“

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff stellt im Gespräch mit *Anwalt Aktuell* einen neuen Rechtsstaatlichkeitsindikator vor und gibt einen Ausblick auf den diesjährigen Wahrnehmungsbericht des ÖRAK.

Der ÖRAK hat gerade einen aufsehenerregenden Rechtsstaatlichkeitsindikator unter dem Titel „Die Fieberkurve des Rechtsstaates“ präsentiert. Was sind die Ergebnisse, was sind Ihre Ableitungen?

Rupert Wolff: Grundsätzlich freut es mich, dass wir mit unserer „Fieberkurve“ so viel mediale Aufmerksamkeit erzeugen konnten und ich bedanke mich bei allen, die uns geholfen haben, die enorme Bedeutung des Rechtsstaates damit zum Ausdruck zu bringen. In der Studie wurden elf Cluster mit jeweils drei Einzelindikatoren von Experten zu einem Indikator zusammengefasst. Im Vergleich zur ersten „Fiebermessung“ im Jahr 2016 kann man sagen, dass das Fieber zwar leicht gesunken ist, aber da und dort jedenfalls „Therapiebedarf“ besteht. Die meisten Probleme sehe ich im Bereich Grund- und Freiheitsrechte, wo eine stark negative Entwicklung zu verzeichnen ist. Die Einschätzung der Kollegenschaft, die wir in einer ergänzenden Umfrage erhoben haben, bestätigt diese Tendenz. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf.

Gab es auch Bereiche, in denen man Verbesserungen feststellen konnte?

Rupert Wolff: Der Cluster mit dem besten Gesamtergebnis ist „Ordnung und Sicherheit“. Hier sind sowohl die Hardfacts als auch die Umfrageergebnisse recht positiv. Das ist zu begrüßen und gleichzeitig auch ein Zeichen dafür, dass es keiner zusätzlichen Verschärfungen bedarf.

Wie meinen Sie das genau?

Rupert Wolff: Ich meine damit, dass wir nicht dringend überall eine Videoüberwachung benötigen. Auch weitere polizeiliche Befugnisse sind definitiv nicht nötig. Im Gegenteil, ich sehe in der Gesamtschau viel eher die Notwendigkeit, die Grund- und Freiheitsrechte zu stärken um die nötige Balance halten zu können.

Werden Ihre diesbezüglichen Warnungen und Anmerkungen von der Politik gehört?

Rupert Wolff: Ja, ich glaube das wird immer stärker. Man hat weitgehend aufgehört beleidigt zu sein, wenn wir Kritik anbringen, sondern hört uns zu und nimmt unsere Einwände ernst. Wir unterstellen ja auch niemandem, dass etwas absichtlich schlecht gemacht wird. Die Rechtsanwaltschaft ist ein konstruktiver Partner, wenn es darum geht, für Verbesserungen einzutreten und diese auch herbeizuführen.

Am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, präsentieren Sie den diesjährigen Wahrnehmungsbericht der Rechtsanwälte. Was sind dabei die Unterschiede zur „Fieberkurve“ und was lässt der Bericht erwarten?

Rupert Wolff: Die „Fieberkurve des Rechtsstaates“ stellt die Entwicklung des Rechtsstaates dar. Sie zeichnet also das große Umfeld und fasst dieses in Zahlen und letztlich in einem Indikator zusammen. Der Wahrnehmungsbericht hingegen beschreibt detailliert einzelne Fälle, die uns von Rechtsanwälten berichtet werden. Wir messen sozusagen dem Rechtsstaat zuerst das Fieber und schreiten nun zur detaillierten Diagnose. Diese ergibt in vielen Bereichen Verbesserungspotenzial. Angefangen in der Straf- und Zivilrechtspflege bis hin zum Asyl- und Fremdenrecht, wo nach wie vor eklatante Missstände zu beobachten sind. Ich halte es daher für absolut notwendig, mit unserem Bericht den Finger in die Wunde zu legen und derartige Fehlentwicklungen aufzuzeigen. Er ist unser bestes Werkzeug gegen Behördenwillkür und negative Entwicklungen.

Dr. Rupert Wolff
Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

DIE ÖSTERREICHISCHEN RECHTSANWÄLTE
Wir sprechen für Ihr Recht

„Es stört mich, wie Gesetze gemacht werden“

GANZ IM WESTEN. Gespräch mit Birgitt Breinbauer, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Vorarlberg, über ihren Weg von Salzburg nach Dornbirn, über die Eigenwilligkeit der Vorarlberger, über Justiz als viertes Wort im Titel des Ministeriums und über die Gefahren, die dem Anwaltsberuf drohen.

Interview: Dietmar Dworschak

Frau Präsidentin, Sie sind in Salzburg geboren, dort zur Schule gegangen und haben auch Ihr Rechtsstudium dort absolviert. Was hat Sie nach Vorarlberg verschlagen und wie fühlen Sie sich hier?

Präsidentin Breinbauer: Inzwischen fühle ich mich hier sehr, sehr gut – ich bin mittlerweile schon eine halbe Vorarlbergerin. Verschlagen hat mich die Aussicht auf einen Job. Ich war bei der Promotion einundzwanzigeinhalb Jahre alt und mein Vater hat mir zugesagt, dass ich noch ein zweites Studium machen könne. Ich ging nach Innsbruck und habe dort BWL studiert. Das war aber nicht meins. Ich habe dann in Innsbruck das Gerichtsjahr angetreten und wollte Anwältin werden, weil ich gerne parteilich bin. Unbeteiligtheit oder Allparteilichkeit ist nicht so meine Sache.

Es war damals, speziell für eine Frau, sehr schwierig, in Salzburg eine Stelle zu bekommen. Am Gericht in Innsbruck habe ich einen Konzipienten aus Bludenz kennengelernt, der mir von einem Stellenangebot dort erzählte. Ich bin dann, zum ersten Mal in meinem Leben, mit dem Zug nach Vorarlberg gefahren. Es war dann in der Kanzlei aus meiner Sicht ein eher seltsames Gespräch, weil die Herren sagten: „Naja, aber eine Frau?“ ... Ich habe nach dem Gespräch mit den beiden freundlichen Männern meine Mutter in Salzburg angerufen und ihr gesagt: „Du musst Dir keine Sorgen machen, das wird nix!“

10 Tage später wurde ich bei Gericht angerufen und man sagte mir, sie hätten sich für mich entschieden, allerdings müsse ich innerhalb von sieben Tagen bei ihnen anfangen. Ich habe das Gerichtsjahr unterbrochen und bin nach Bludenz gezogen, ohne eine Menschenseele zu kennen. Dort war ich dann grenzenlos unglücklich. Ich habe meine schwarze Salzburger Autonummer behalten, bis diese nicht mehr gültig war, denn ich dachte, ich gehe irgendwann ohnehin wieder heim.

Ich wurde dann eines Tages zur Verhandlung eines Verkehrsunfalls ins tiefe Montafon geschickt. Als mich der Klient, der den Chef erwartete, aus dem Auto mit Salzburger Kennzeichen steigen sah, meinte er nur: „Na, woasch was, du kascht glei wiedr go. A Wieb und a Zuogroaste, des got gär ned.“

Dann hab ich dem richtig eingeschickt (lacht herzlich). Der Mandant hat meinen ganzen Frust abgekriegt. Dann hat er gesagt: „Du kascht jo schimpfa? Du kascht blieba!“ Das war dann die Adelung. Dann habe ich versucht, Vorarlbergerisch zu lernen.

Ich war dann so gerne in der Kanzlei, dass ich über sechs Jahre geblieben bin.

Als Zugezogene können Sie sicher gut beurteilen, ob die Vorarlberger eigenwilliger oder eigensinniger sind als die übrigen Österreicher?

Präsidentin Breinbauer: Ich glaube, die Vorarlberger sind selbstbestimmter. Die machen sich über viele Dinge eine Meinung, die sich nicht leicht von außen beeinflussen lässt, wie dies vielleicht für manche andere Bundesländer gilt. Eigensinnig sind sie nicht, eigenwillig würde ich unterstreichen.

Apropos eigensinnig: Ist es ein Zufall, dass der Bundeskanzler gerade in Vorarlberg bei einer Diskussion ziemlich hart bedrängt wurde?

Präsidentin Breinbauer: Ich weiß nicht, ob das ein Zufall ist. Die Vorarlberger haben mit solchen Dingen wirklich Geschichte. Man erinnere sich an die geplante Taufe eines Bodenseeschiffes auf den Namen „Dr. Renner“. Man hat damals mit Eiern geworfen und letztlich ist das Schiff auf „Vorarlberg“ umbenannt worden. Die Vorarlberger sind kritisch, auch gegenüber dem, was der Bund verordnet. Vorarlberg gilt ja als „schwarzes Land“, und dass ein schwarzer Bundeskanzler hier angegriffen wird, mag seltsam erscheinen, ist aber für mich nicht so überraschend.



BIRGITT BREINBAUER, 60
Rechtsanwältin, Dr. iur.
Geboren in Salzburg,
Mittelschule und Studium der
Rechtswissenschaften in Salzburg,
Konzipientin in Bludenz,
Rechtsanwältin mit Schwerpunkt
Scheidungsrecht seit 1987
in Dornbirn. Seit 1988 Mitglied des
Ausschusses der RAK Vorarlberg,
seit 2010 – nunmehr in der vierten
und letzten Periode – Präsidentin
der Rechtsanwaltskammer
Vorarlberg.

Auch Sie haben gerade einen Beitrag zum kritischen Vorarlberger Denken geleistet. In einem Interview vor ein paar Tagen stellten Sie der aktuellen Rechtspolitik des Bundes kein gutes Zeugnis aus ...

Präsidentin Breinbauer: Ich war schon ein bisschen verwirrt darüber, dass das über Jahrzehnte bestehende Justizministerium jetzt nicht mehr Justizministerium heißt. Diese Umbenennung hat mich sehr seltsam berührt. Ich habe mir gedacht, ob dies auch mit dem Inhalt des Ministeriums etwas verändert. Je mehr Zeit verstreicht, umso mehr habe ich den Eindruck, dass die Justiz ins Hintertreffen gerät, obwohl speziell die Zivilrechtssektion mit ausgezeichneten Beamten gute Arbeit leistet. Diese guten Leute sollten sich nicht hinter drei einleitenden Wörtern ihres Ministeriums verstecken müssen.

Außerdem stört mich, wie in diesem Land Gesetze gemacht werden. Es gibt einen großen Hang zur Anlassgesetzgebung. Was mir bei diesen Aufregungen auffällt:

Man lässt nicht mehr zu, dass die Menschen nachdenken. Diese Aufgeregtheit, die in der Gesellschaft speziell durch Social Media entstanden ist und gefördert wird, müsste von führenden Köpfen unterbrochen werden, indem sie sagen: Wir müssen auch einmal nachdenken! Immer wieder das Rad neu zu erfinden, immer wieder nach neuen Gesetzen zu rufen, halte ich persönlich für keine gute Option. Beispiel: Strengere Strafen. Die ganze Welt schreit nach strengeren Strafen – bis jemand in der eigenen Familie mit dem Gesetz in Konflikt kommt. Wer davor „Rübe ab!“ gesagt hat, sagt jetzt plötzlich: „Das geht ja gar nicht!“

Ich bin auch ein bisschen enttäuscht über unseren Parlamentarismus. Da stimmen immer wieder alle gleich ab. Dass es anders geht, sieht man überall in Europa, wo innerhalb von Parteien lebendig diskutiert wird.

Sachkunde scheint bei uns nicht besonders gefragt zu sein. Bei Begutachtungsfristen von zwei Wochen kann man ein Gesetz nicht seriös beurteilen. Ganz schlimm ist übrigens, dass immer mehr Gesetze überhaupt per Initiativantrag verabschiedet werden – und damit gar nicht mehr begutachtet werden. Ich befürchte mittlerweile, dass dies ganz bewusst so gemacht wird.

Die von Ihnen geleitete Rechtsanwaltskammer Vorarlberg feiert im Februar 2019 ihr 150-Jahre-Jubiläum. Wie geht das, wo Vorarlberg erst 100 Jahre alt ist?

Präsidentin Breinbauer: Die anderen Rechtsanwaltskammern in Österreich sind 20 Jahre älter. Vorarlberg, obwohl damals noch kein Teil Österreichs, wollte zu dieser Zeit auch eine eigene Kammer. Das hat nicht funktioniert, weil hier lediglich sieben Anwälte zu vertreten waren. 1869 ist es dann geglückt, sich von der Tiroler Anwaltskammer, der man damals unterstand, zu lösen. Dies war auch deshalb der Wunsch der damals noch wenigen Anwälte in Vorarlberg, weil die Reise nach Innsbruck noch sehr beschwerlich war. Für An- und Rückreise sowie die Kammersitzung musste man insgesamt fünf Tage rechnen.

In Vorarlberg gibt es knapp 250 Anwältinnen und Anwälte. Ist dieses Land ein guter Boden für diesen Beruf?

„Ich war verwirrt darüber, dass das Justizministerium jetzt nicht mehr Justizministerium heißt.“

„ Es wird von Kollegen bemängelt, dass die Pauschalvergütung, die wir vom Staat erhalten, nicht annähernd die Leistungen deckt, die wir in der Verfahrenshilfe einbringen.“

Präsidentin Breinbauer: Ich kann es klar empfehlen, diesen Beruf hier zu ergreifen. Was wir ein wenig spüren, ist die Konkurrenz zu Liechtenstein. Das Fürstentum hat zwischen 30- und 40.000 Einwohner und ähnlich viele Anwälte wie Vorarlberg. In Liechtenstein wird erfahrungsgemäß viel besser bezahlt als bei uns. Es gibt eine Reihe von Anwälten, die zunächst in Vorarlberg beginnen und dann nach Liechtenstein wechseln. Beispielsweise ist der Vizepräsident der Liechtensteiner Anwälte ein Anwalt, der auch bei uns in der Liste eingetragen ist.

Prinzipiell ist Vorarlberg für unseren Beruf ein guter Boden und ich glaube, dass es allen Kolleginnen und Kollegen, die sich fleißig anstrengen, gut geht.

Ein wichtiges Thema der Landespolitik ist das Pensionssystem. Glauben Sie, dass die Anwaltschaft hier auf dem richtigen Weg ist bzw. wie finden Sie es, dass andere Freiberufler deutlich mehr Geld vom Staat bekommen?

Präsidentin Breinbauer: Dieses Thema begleitet uns unglaublich lang und macht mir persönlich ständig Sorgen. In den Plenarversammlungen müssen wir immer wieder argumentieren, warum wir schon wieder Pensionsbeitrags erhöhungen vorsehen und warum die Pensionen so deutlich geringer sind als in anderen Berufen, die mit uns vergleichbar sind. Da gibt es eine große Diskrepanz zwischen der Meinung der „Jungen“ und der „Alten“.

Es wird sicher alles überdacht werden müssen. Man kann nicht einfach sagen, das haben wir immer so gemacht und das bleibt weiter so. Es wird besonders von unseren jungen Kollegen zunehmend bemängelt, dass die Pauschalvergütung, die wir vom Staat für unser Pensionssystem bekommen, nicht annähernd die Leistungen deckt, die wir in der Verfahrenshilfe erbringen. Abgerechnet werden 42 Millionen Euro – und aus der Pauschalvergütung erhalten wir 18 Millionen Euro. Das ist deutlich weniger als bei Einführung des Gesetzes im Jahre 1973 geplant war. Man muss darüber nachdenken, wie man dieses System ändert.

Wie sehen Sie die Perspektiven der Anwaltschaft insgesamt – in Zeiten der Digitalisierung, der Konkurrenz im Bereich computerisierter

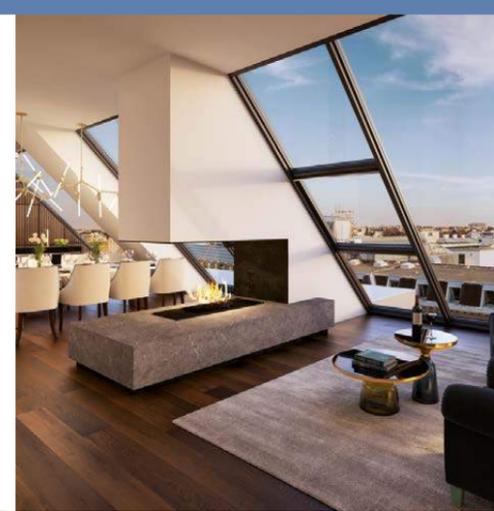
Rechtshilfe, TechLaw und im Wettbewerb mit Beratungsleistungen nichtanwaltschaftlicher Institutionen?

Präsidentin Breinbauer: Diese Entwicklungen machen mir schon Sorgen, weil ich es für bedenklich halte, dass man sich alle möglichen Informationen, Verträge und Rechtsauskünfte im Internet besorgen kann. Ich stelle zwar fest, dass die Klienten jetzt mit einem höheren Wissensstand in die Beratungen kommen, aber zum Teil auch ganz falsch liegen. Im Bereich Scheidungen, wo mein Schwerpunkt liegt, kommen sie teilweise mit Informationen zu mir, wo ich mir denke, wo haben sie denn das her ... Ich stelle dann fest, dass sie sich zwar auf deutschsprachigen Internetseiten erkundigt haben, aber in Deutschland. Dort schaut das Scheidungsrecht aber ganz anders aus als bei uns. Diese Dinge sind tatsächlich ein Problem. Besonders die Jungen lassen sich immer weniger davon überzeugen, dass die Internetinformationen eventuell nicht das Wahre sind.

Es verändert sich schon einiges. Dieses Bild, dass der Rechtsanwalt in seiner Kanzlei sitzt und wartet, bis die Leute von der Straße zu ihm kommen und er ihnen für alle Bereiche des Lebens Auskunft geben kann, lässt sich nicht mehr aufrecht erhalten. Sorge machen mir auch die ständigen Deregulierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene. Ich finde es bedenklich, dass die Anwälte zu Geldwäschern herabgewürdigt werden und in allen Bereichen, wo es um Geldwäsche geht, zuoberst die Anwälte genannt werden.

Ich sehe ebenfalls mit großer Sorge die Deregulierung des Berufes für gewerbliche Rechtsberater und quersubventionierte Vereine, die gerade im Scheidungsrecht aktuell ein großes Thema sind.

Frau Präsidentin Breinbauer, danke für das Gespräch.



DER ZINSHAUS-EXPERTE.

DAS FAMILIEN-UNTERNEHMEN.



3SI IMMOGROUP

**Gonzagagasse 9/12
A-1010 Wien**

**Tel.: +43(0) 1 607 58 58
Fax: +43(0) 1 607 55 80
E-Mail: office@3si.at
www.3si.at**



PARTNER MIT HANDSCHLAG-QUALITÄT.

Wir kaufen und entwickeln Zinshäuser und Grundstücke in Wien.

Legal Technology bewegt die Rechtsbranche und die RAK Wien



Mag. Sabine Schuh, BA MA
Kammeramtsdirektorin
der RAK Wien

Das Zeitalter der Digitalisierung schreitet in großen Schritten weiter voran und macht auch vor der Rechtsbranche nicht halt. Diesem Umstand tragen mehrere Rechtsanwaltskanzleien Rechnung und haben das „Legal Tech Hub Vienna“ gegründet. Mit Unterstützung der Rechtsanwaltskammer Wien fand zudem am 7. November 2018 die Future-Law Legal Tech Konferenz im Park Hyatt Wien statt, bei der die „Lessons Learned“ bei der Einführung des elektronischen Akts in der Rechtsanwaltskammer Wien vorgestellt wurden.

Die Fakten

Im Jahr 2016 wurde mit der Planung des Projekts „EDVneu“ begonnen. Die eigentliche Projektphase dauerte von Herbst 2016 bis November 2017. Die Umstellung auf die neue Software-Lösung (mit Ausnahme des eATHB) erfolgte mit 4. Dezember 2017. Der elektronische Akt der Rechtsanwaltskammer feiert somit seinen ersten Geburtstag.

Die Herausforderungen bei der Planung waren vielfältig, beginnend bei technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen aber auch arbeits- und organisationspsychologischen Herausforderungen, die stetig ineinander griffen. Besonders die Umstellung im Bereich der Arbeitsprozesse barg jede Menge Unwegsamkeiten. War das Alt-System lediglich ein elektronisches Aktenregister, besteht nun im Neusystem die Möglichkeit, den Akt auch mit Dokumenten zu befüllen. Der Startschuss zum elektronischen Akt in der Rechtsanwaltskammer Wien wurde somit gelegt.

Fazit Stand der Umsetzung ELAK 2018

Im Bereich der Mitgliederverwaltung ist der elektronische Personalakt derzeit im Aufbau, ebenso wie die elektronischen Akten in den Abteilungen Approbationen, Berufsüberwachung und Versorgungseinrichtung/Krankenversicherung. Die Beitragsvorschriften sind seit Beginn 2018 komplett elektronisch erfasst, ebenso die Akten der Berufshaftpflicht- und der Grob-schadenversicherung. Die erste Abteilung, die nun bereits seit Jänner 2018 vollelektronisch geführt wird, ist die der Verfahrenshilfe. Ebenso wurde im Jahr 2018 im Bereich der Weisungen und Kostengutachten sukzessive auf den elekt-

ronischen Akt umgestellt. Auch im Disziplinartrat wurde begonnen, die Akten elektronisch zu führen. Für das elektronische anwaltliche Treuhandbuch ist 2019 die Umstellung geplant.

Lessons Learned

Der Umstieg per 4. Dezember 2017 entpuppte sich als ideales Datum, besser geeignet als der ursprünglich geplante 1. Jänner 2018, da es die Möglichkeit bot, gerade in den ersten Wochen den externen Support der Software-Firma noch intensiv vor den Feiertagen zu nutzen. Es zeigte sich, dass das Einbinden und die parallele Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Erfolgsfaktoren des Projekts darstellten. Ebenso zeigten sich erste Erleichterungen durch die Reduktion der Schnittstellen in der Softwarelandschaft.

Aber wie bei jedem Projekt gab es auch Lessons Learned, die bei einer Neuaufsetzung noch verbesserungsfähig wären. Vor allem die hauptsächliche Orientierung am Status Quo der alten EDV-Lösung, die grundsätzlich die analoge Arbeitsweise unterstützte, stellte sich in den ersten Wochen in einigen Bereichen eher als bremsend als förderlich für die digitale Innovation heraus. Tatsache ist, dass sich die Rechtsbranche durch Legal Technology in neue Dimensionen bewegt. Die Rechtsanwaltskammer Wien begleitet diesen Trend nicht nur intern. So wurden in diesem Jahr Informationsveranstaltungen auch im Live-Stream-Format wie z.B. die DSGVO-Veranstaltung sowie die letzte „In Vino Veritas“-Veranstaltung, welche sich mit aktuellen standespolitischen Themen beschäftigt, abgehalten.

Eines ist klar: Spannende, innovative Felder tun sich auf, Arbeitsprozesse und Kompetenzanforderungen verändern sich. Mitgestalten der Zukunft war von jeher Ziel der Juristerei. Ganz in diesem Sinne und ihrem Credo „Stark für Sie“ bringt sich die Rechtsanwaltskammer Wien auch in diesem Bereich ein.

WIRD ES JE WIEDER EINFACH? Überlegungen zum Kindesunterhalt.

Gesetzliche Grundlage des Kindesunterhalts ist §231 ABGB. Diesem zufolge besteht ein Anspruch auf angemessenen Unterhalt. Eltern sind soweit es in ihren Kräften steht verpflichtet, anteilig zur Deckung des gesamten Lebensbedarfs des Kindes beizutragen.

Jahrzehntelang wurde der Kindesunterhalt unter Anwendung der Prozentwertmethode ermittelt. Prozentsätze gewährleisteten eine vorhersehbare und verteilungsgerechte Spruchpraxis. Die Leistungsfähigkeit des geldunterhaltspflichtigen Elternteils leitet sich von seinem Nettoeinkommen ab, an diesem partizipiert das Kind mit einem durch sein Alter bestimmten Prozentsatz. Weitere Sorgepflichten des Unterhaltspflichtigen reduzieren den Anspruch des Kindes.

Lediglich bei überdurchschnittlichem Einkommen des Unterhaltspflichtigen wird die Prozentkomponente nicht voll ausgeschöpft. Dadurch sollen dem Kind finanzielle Mittel nur in einem pädagogisch vertretbaren Ausmaß zukommen. Als Konsequenz deckelte die Judikatur den Unterhalt in solchen Fällen mit dem Zwei- bzw. Zweieinhalbfachen des Durchschnittsbedarfs, einem Richtwert dessen aktuelle Höhe jährlich verlaublich wird. Ursprünglich wurde dieses Limit deshalb Playboygrenze genannt, jetzt spricht man von Unterhaltsstopp.

Die solcherart ermittelten Unterhaltsbeiträge waren auch für die betroffenen Eltern nachvollziehbar.

Ab der Jahrtausendwende kam es schrittweise zu Kürzungen.

Bis zum Jahr 2002 erhielt der Elternteil, der das Kind betreute, die Familienbeihilfe, ohne dass diese auf den Geldunterhaltsanspruch des Kindes gegenüber dem anderen Elternteil angerechnet wurde. Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs kam es – weil auch der Unterhaltspflichtige steuerlich entlastet werden sollte – zu einer ersten Kürzung.

Nächster Schritt war die Unterhaltsminderung im Fall einer Wohnversorgung des Kindes durch den Unterhaltspflichtigen. Die Zurverfügungstellung einer Wohnmöglichkeit ist nunmehr als Naturalunterhaltsleistung angemessen anzurechnen, gedeckelt mit einem Abzug von maximal 25 % des Unterhaltsbeitrages.

Diese Kürzungen waren für die unterhaltsberechtigten Kinder und den betreuenden Elternteil noch verkraftbar. Weitere empfindliche Einbußen erfolgten zuletzt bei Zugrundelegung des betreuungsrechtlichen Unterhaltsmodells. Nämlich dann, wenn der geldunterhaltspflichtige Elternteil ein Kontaktrecht hat, das einen (üblichen) Umfang von 80 Tagen jährlich übersteigt. Dann kommt es – abhängig vom tatsächlichen Umfang des Kontaktrechtes – zu einer Unterhaltsreduktion für jeden weiteren Kontakttag pro Woche. Nur stundenweise Betreuung an einem Tag bleibt im Regelfall außer Betracht.

Kommt es gar zu einer umfangmäßig völlig gleichen Betreuungssituation der Eltern („Doppelresidenz“), führt das, wenn beide Eltern über ein annähernd gleich hohes Einkommen verfügen, zu einem gänzlichen Entfall des Geldanspruchs. Nur bei einem ins Gewicht fallenden Unterschied der Einkommen der Eltern hat das Kind noch einen Restgeldunterhaltsanspruch.

Die unterschiedlichen Betreuungsmodelle veranlassten den Obersten Gerichtshof, komplizierte Formeln für die Berechnung des Kindesunterhalts zu kreieren – Mathematik für Fortgeschrittene! Eine dringend gebotene Kürzung der Verfahrensdauer wird dadurch jedenfalls nicht erreicht. Unnötig verlängert werden aber jedenfalls die Verfahren, in denen um Betreuungsumfang und Kontaktrecht gerangelt wird. Dieses Gerangel wird verständlich wenn man weiß, dass jeder ersiegte Betreuungstag die Unterhaltsleistung empfindlich beeinflusst. Verfügt ein Elternteil nur über ein geringes Einkommen, ist vereinzelt eine angemessene Versorgung des Kindes sogar in Frage gestellt. Schon deshalb ist bei gerichtlicher Anordnung des Wechselmodells besondere Vorsicht geboten. Kinder sind keine Teddybären!

Laut Regierungsprogramm steht die Vereinfachung und Modernisierung des Kindesunterhaltsrechtes in nächster Zukunft an. Ziel dieser Reform muss es sein, die gesetzliche Grundlage für gerechte Ergebnisse in kürzeren Verfahren zu schaffen. Die betroffenen Kinder werden es zu danken wissen, wenn das Kindeswohl weiterhin im Fokus steht.



RA Dr. Brigitte Birnbaum
Vizepräsidentin der RAK Wien

Reibereien

MISSHANDLUNGEN DURCH EXEKUTIVE. Stellt Österreichs Polizei die Ruhe „mit lockerer Hand“ wieder her? Eine Studie untersuchte 1.500 Fälle von Anschuldigungen. Fast alle Verfahren gegen Polizisten wurden eingestellt.



Univ.-Prof.
Dr. Susanne Reindl-Krauskopf
Universität Wien – ALES-Austrian Center
for Law Enforcement Sciences
Institut für Strafrecht und Kriminologie,
leitete die Arbeiten für die im
nebenstehenden Text erläuterte Studie

Der frühere Justizminister Wolfgang Brandstetter hatte den Auftrag gegeben, 772 staatsanwaltliche Ermittlungsakten aus den Jahren 2012 bis 2015 zu analysieren. Mit der Durchführung der Studie wurde das „Austrian Center for Law Enforcement Services“ an der Universität Wien betraut. Studienleiterin Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf verweist vorweg auf drei Daten, mit denen das Gefüge des Zahlenwerks besser eingeordnet werden kann: 75 Prozent der Beschwerdeführer (es handelt sich fast ausschließlich um Männer) waren zum Zeitpunkt der Amtshandlung „beeinträchtigt“ (Alkohol, Drogen, psychische Probleme), der Zeitpunkt der Amtshandlung lag zu zwei Dritteln zwischen 18.00 Uhr abends und 6.00 Uhr am Morgen. Der Rest verteilte sich über den Tag. Das Alter der angehaltenen Personen lag mehrheitlich zwischen 18 und 49 Jahren.

Keine einzige Verurteilung

Die insgesamt 1.500 analysierten Fälle, in denen Polizeibeamten vorgeworfen wurde, angehaltene Personen misshandelt zu haben, endeten mit 100 Prozent Freisprüchen in erster Instanz. In Salzburg, dem Untersuchungsschwerpunkt in den Bundesländern, stellte man alle 233 Verfahren ein, in Wien endeten jene sieben Fälle, in denen Strafantrag erhoben worden war, mit dem Freispruch der Beamten. Auch aktuellere Zahlen bestätigen diesen Trend: Bei 509 Anzeigen an die Staatsanwaltschaft wegen Misshandlung durch Polizisten wurden lediglich neun Anklagen erhoben. Die Justiz in Person des Generalsekretärs des zuständigen Ministeriums, Christian Pilnacek, sieht in der Studie eine generelle Bestätigung dafür, dass die meisten Misshandlungsvorwürfe einer Grundlage entbehren.

Gemischte Problemlage

Interessant ist auch der Blick auf die Herkunft jener Personen, die gegen ihre Behandlung Anzeige erstatteten: 50 % der Beschwerdeführer stammten aus Österreich, 16 % waren „EU-Bürger“ und lediglich 10 % Afrikaner wurden verzeichnet. Auch der Anlass des polizeilichen Einschreitens differierte zwischen Wien und Salzburg: In Wien waren des Öfteren Drogen im Spiel, die als Interventionsgrund an der Salzach praktisch keine Rolle spielten.

Unverletzte Polizisten

Während mehr als die Hälfte der Beschwerdeführer nach der Amtshandlung Verletzungen aufwies, die durch ärztliche Begutachtung bestätigt wurden, stellte man bei den Polizisten praktisch keine Blessuren fest.

Die Studie konstatiert, dass die meisten angezeigten Fälle von der Polizei selbst untersucht werden. Sie handelt im Auftrag der Staatsanwaltschaft, die die Möglichkeit hätte, sich mit konkreten Ermittlungsaufträgen einzuschalten.

Allerdings zeigt die Studie auch, dass zwei Drittel der Fälle von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden, bevor eine Entscheidung über einen eventuellen Fortgang des Verfahrens mit ergänzenden Ermittlungen der Kriminalpolizei gefällt wird.

Empfehlungen an Ministerien

Neben den Zweifeln an der blütenweißen Polizei-Weste, wie sie im Bericht des UN-Antifolter-Komitees 2015 ausgedrückt wurden gibt es im Zusammenhang mit der Studie auch die Forderung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, die angezeigten Misshandlungsvorfälle nicht länger von der Polizei selbst untersuchen zu lassen.

Die Studienautoren gaben an das Innen- und Justizministerium mehrere Empfehlungen weiter. So möge der Zeitraum, in dem die Kriminalpolizei Bericht an die Staatsanwaltschaft zu erstatten habe, von 24 auf 48 Stunden erhöht und die telefonischen Kontakte zwischen Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft schriftlich festgehalten werden.

Diese und weitere Anregungen wurden durch die beiden Ministerien bereits per Erlass umgesetzt.

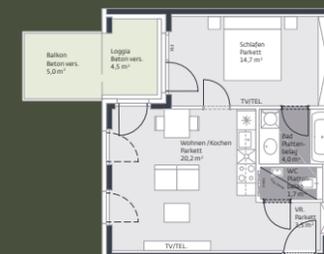
„Während mehr als die Hälfte der Beschwerdeführer nach der Amtshandlung Verletzungen aufwies, stellte man bei den Polizisten praktisch keine Blessuren fest.“

Mehr als 20 Jahre Erfahrung und das entscheidende Know-How.



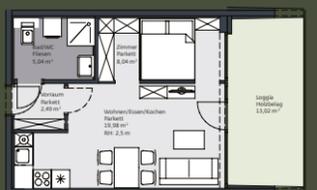
Vorsorgewohnungsprojekt 1160 Wien, Huttengasse 27-33

- In ruhiger Lage
- Ausgezeichnete öffentliche Erreichbarkeit
- 183 Wohnungen von 37 m² bis 105 m²
- Werden bezugsfertig und in bester Qualität ausgestattet übergeben
- 95 Stellplätze
- Sicherheit durch Eintrag ins Grundbuch



Vorsorgewohnungsprojekt 8020 Graz, Bodenfeldgasse 13

- Im Herzen von Eggenberg gelegen
- Hervorragende öffentliche Erreichbarkeit sowie Anbindung an überregionalen Verkehr
- 30 Wohnungen von 22 m² bis 77 m²
- Übergabe erfolgt bezugsfertig und mit hochwertigem Ausstattungsstandard
- 5 Stellplätze im Innenhof
- Sicherheit durch Eintrag ins Grundbuch



Liechtensteinische Landesbank
(Österreich) AG
Heßgasse 1 · 1010 Wien
Österreich

Telefon +43 1 536 16-217
Fax +43 1 536 16-900
Internet www.llb.at
E-Mail vorsorgewohnung@llb.at

 Liechtensteinische
Landesbank 1861
Tradition trifft Innovation.

Rechtsstaat: Grippe im Anmarsch?

STUDIE. Eine umfangreiche Untersuchung zur „Fieberkurve des Rechtsstaates“ kommt zum Befund, dass sich in Österreich seit 2016 die Qualität der Gesetzgebung, Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen sowie Grund- und Freiheitsrechte verschlechtert haben.

Es geht um keine leichtfertige Diagnose. Der ÖRAK (Österreichischer Rechtsanwaltskammertag) hat, zwei Jahre nach der letzten Untersuchung, gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für Rechtsentwicklung (Uni Wien) und der Unternehmensberatung Obergantschnig Management Partners die Lage im Rechtsstaat Österreich eruiert lassen. Als Quellen für den Befund wurden Transparency International, Eurostat, World Justice Project und die Stellungnahmen von mehr als 400 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten herangezogen.

Gefährdung der Grundrechte

ÖRAK-Präsident Rupert Wolff bringt die Ergebnisse auf den Punkt: „Wir brauchen in Österreich mehr Respekt vor Grund- und Freiheitsrechten und eine Rücknahme von Grundrechtseingriffen, insbesondere von Überwachungsmaßnahmen“. Diese Einschätzung ergibt sich aus der Analyse folgender Grundbegriffe der „Rechtsstaatlichkeit“: Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen, Qualität der Gesetzgebung, Bekämpfung der Korruption, Grund- und Freiheitsrechte, Ordnung und Sicherheit, Wirtschaftsstandort-Rechtssicherheit juristischer Personen, Lebensraum-Rechtssicherheit natürlicher Personen, Zivilgerichtsbarkeit, Strafgerichtsbarkeit, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsbarkeit, Bürgernaher Staat.

Pressefreiheit unter Druck

Auf die Frage, welche Themenkreise für die Teilnehmer an der Studie am relevantesten seien, wurden drei Bereiche genannt: Grund- und Freiheitsrechte, Qualität der Gesetzgebung sowie Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen. „Die Teilnehmer gehen davon aus, dass es in den nächsten Jahren (hier) zu erheblichen Verschlechterungen kommen wird.“ Blättert man in den 177 Seiten der Untersuchung, sieht man eine Reihe von Pfeilen, die nach unten zeigen. Bei „Grund- und Freiheitsrechten“ sind es gleich

drei Positionen: Pressefreiheit, Grundrechte allgemein-Rule of Law sowie „Verurteilungen EGMR pro 100.000 Einwohner. ÖRAK-Präsident Rupert Wolff fordert in diesem Zusammenhang einen sensibleren Umgang mit der Pressefreiheit und der anwaltlichen Verschwiegenheit. Auch sei nicht verständlich, warum die Frist zur Anmeldung von Versammlungen von 24 auf 48 Stunden ausgeweitet worden sei. Es gebe, so Wolff, keinen Anlass, Polizeibefugnisse und Überwachungsmaßnahmen weiter auszubauen.

Wirtschaftsstandort und Lebensraum

Ziemlich weit oben ist die „Fieberkurve des Rechtsstaates“ beim Thema Wirtschaftsstandort. Die Kategorien „Unternehmensgründungen“, „Abwicklung Insolvenz“ und „Einklagen von Vertragsinhalten“ erhalten eine deutlich negative Bewertung. Präsident Wolff sieht im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstandort Österreich „hohen Verbesserungsbedarf“ hinsichtlich der Rechtssicherheit juristischer Personen. Zu kompliziert seien nach wie vor Unternehmensgründungen. Zum wiederholten Male kritisierte Wolff auch die derzeit gültigen Gerichtsgebühren, speziell bei hohen Streitwerten. Das Studienergebnis zur „Rechtssicherheit natürlicher Personen“ sieht ebenfalls nicht gut aus. Sowohl die „Dauer von Verfahren bei strittiger Scheidung“ wie auch die „Dauer der Verfahren von Arbeits- und Sozialgerichten bei rechtswidriger Entlassung und Kündigung“ werden negativ beurteilt.

Überlastung Staatsanwaltschaften

Ein dickes Minus kassiert auch das Kapitel „Strafgerichtsbarkeit“. Nach einer bereits 2016 schlechten Bewertung gehen über 90 Prozent der Studien-Befragten davon aus, dass sich die Situation in den kommenden Jahren weiter verschlechtern wird. ÖRAK-Präsident Wolff ortet eine massive Überlastung der Staatsanwaltschaften, die in einem seltsamen Verhältnis zu deren hohen Erledigungsquoten stehe: „Das legt



den Schluss nahe, dass zu rasch, zu schnell, vielleicht zu oberflächlich gearbeitet wird.“ Diese Behörden müssten wesentlich besser ausgestattet werden, eine Reform des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens sei – schon wieder – notwendig. Wolff forderte, ein im Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenes Gutachten müsse von einem zweiten Sachverständigen überprüft werden können. Ebenfalls forderte er für die Anwaltschaft die Zulassung der gerichtlichen Überprüfung von erstinstanzlichen Tatsachenfeststellungen im Rechtsmittelverfahren. Dies gelte insbesondere für Urteile von Geschworenengerichten, wo sich der Laienrichter-Wahrspruch aus gesetzlichen Gründen nach wie vor inhaltlich nicht überprüfen lasse.

Verfassungswidrigkeit nimmt zu

Auch bei der Qualität der Gesetzgebung sieht die Studie „Luft nach oben“. Im Zeitraum 2016 bis 2018 habe der Verfassungsgerichtshof (VfGH) 187 Gesetze und 94 Verordnungen ganz oder teilweise aufgehoben. Hier verstärkt der ÖRAK seine Kritik daran, dass mit steigender Tendenz entweder keine Begutachtung oder äußerst kurze Begutachtungszeiträume gewährt bzw. keine Kundmachungen durchgeführt werden. Die Regierung bringe immer öfter Gesetzesvorlagen ohne vorherige Begutachtung ins Parlament. Wolff: „Dadurch wird eine professionelle, kritische Analyse verunmöglicht und der öffentliche Diskurs verhindert.“

Von wegen „bürgernaher Staat“

Auch beim Kapitel „Bürgernaher Staat“ präsentiert die Studie zwei nach unten gerichtete Pfeile. Sowohl das Thema „Direkte Demokratie“ wie auch die „Informationsfreiheit“ erhalten zwischen 2016 und 2018 das Prädikat „Verschlechterung“. Insgesamt unterliegen in der aufwändigen Studie „Fieberkurve des Rechtsstaates“ sowohl die Zahl wie vor allem die Bedeutung jener Parameter, die in eine positive Richtung weisen.

„Strafgerichtsbarkeit: 90% der Befragten gehen davon aus, dass sich die Situation in den kommenden Jahren weiter verschlechtern wird.“

JURISTENBALL

02.03.2019
HOFBURG Vienna

Unter dem Motto „TRADITION WITH A TWIST“ erwartet Sie eine glanzvolle Ballnacht mit hochkarätigen künstlerischen Highlights in imperialem Ambiente. Kulinarische Köstlichkeiten von Motto Catering und das internationale Publikum machen den Juristenball zu einem unvergesslichen Erlebnis!

DRESSCODE | ausnahmslos bodenlanges Abendkleid, Frack, Smoking oder Galauniform

INFOS & TICKETVERKAUF
Tel. +43 1 512 2600
office@juristenball.at
www.juristenball.at



JURISTEN
BALL
2019

„Wir brauchen in Österreich mehr Respekt vor Grund- und Freiheitsrechten.“

ÖRAK-Präsident Rupert Wolff

Cube Root Politics

Wie eine Reform des Repräsentantenhauses dem amerikanischen Demokratiedefizit entgegenwirken könnte.

Stephen M. Harnik

Nachdem die Demokraten im Repräsentantenhaus nach den *Midterm Elections* im November wieder die Mehrheit stellen, darf man sich nun zumindest wieder ein Mindestmaß an „Checks and Balances“ zwischen der amerikanischen Exekutive und Legislative erwarten. Dieser Umstand ändert aber natürlich nichts am amerikanischen Wahlsystem, welches nach Ansicht vieler äußerst undemokratisch ist, wie beispielsweise durch die Präsidentschaftswahlen verdeutlicht wird. So konnten bereits fünf Präsidenten dank des als *Electoral College* bekannten Wahlmännersystems den Sieg davontragen ohne die Mehrheit der tatsächlichen Wählerstimmen erzielt zu haben: John Quincy Adams (1824), Rutherford B. Hayes (1876), Benjamin Harrison (1888), George W. Bush (2000) und nun auch Donald Trump. Aber nicht nur das *Electoral College*, dem ich mich bereits in der Vergangenheit gewidmet habe (AA, Ausgabe Jänner 2016), sondern auch der amerikanische Kongress muss hinterfragt werden. Da letzterer leider alles andere als das Musterbeispiel einer repräsentativen Demokratie ist, wird nun zu Recht debattiert ob das Repräsentantenhaus reformiert werden soll.

Der amerikanische Kongress ist in zwei Kammern unterteilt, Senat und Repräsentantenhaus. Der Senat dient als Vertretung der einzelnen Bundesstaaten unabhängig von deren Einwohnerzahl und besteht daher aus jeweils zwei Senatoren pro Bundesstaat. Das Repräsentantenhaus hingegen fungiert als direkte Volksvertretung und setzt sich aus 435 Abgeordneten zusammen, die von den Wählern entsprechender Wahlbezirke nach Washington D.C. entsandt werden. Jeder Wahlbezirk stellt nur einen Abgeordneten, der nach dem „*Winner Takes it All*“ Prinzip ermittelt wird. Die Wahlbezirke werden proportional zur jeweiligen Einwohnerzahl auf die Bundesstaaten aufgeteilt, wobei aber jeder Bundesstaat mindestens einen Wahlbezirk stellen muss. Gemäß Artikel 1 Absatz 2 der amerikanischen Verfassung findet alle zehn Jahre eine Volkszählung („*Census*“) statt, der zufolge die Sitzverteilung im Repräsentantenhaus und somit die Anzahl von Wahlbezirken pro Bundestaat angepasst wird. Sofern ein Bundesstaat in mehrere Wahlbezirke unterteilt ist, muss die Bevölkerung dieses Bundesstaats gemäß des im 14. und 15. Zusatzartikels zur Verfassung verankerten „*One Person, One Vote*“ Prinzips gleichmäßig auf diese Wahlbezirke aufgeteilt werden.

Bedenklich ist in dieser Hinsicht nicht nur, dass der bundesstaatliche Gesetzgeber seine Wahlbezirke jederzeit neu auslegen kann und so die Wählerverteilung und somit auch zukünftige Wahlen beeinflussen kann (diesen als *Gerrymandering* bezeichneten Vorgang habe ich in der AA Ausgabe November 2017 angesprochen), sondern auch, dass die Bevölkerung der USA aufgrund der beschränkten Anzahl von Abgeordneten unterschiedlich stark repräsentiert wird. Ursprünglich hatten die Gründerväter vorgesehen, dass es höchstens einen Abgeordneten pro 30.000 Wähler geben sollte. Obwohl damals zwar kein Höchstmaß von Wählern pro Abgeordneten festgelegt wurde (ein von James Madison eingebrachter Zusatzartikel der diese Zahl auf höchstens 50.000 begrenzt hätte, wurde abgelehnt), passte der Kongress das Repräsentantenhaus stetig an die wachsende Gesamtbevölkerung an. Somit wurde die Anzahl der Abgeordneten mit der Zeit von 65 auf schließlich 435 erhöht.

Die letzte Aufstockung liegt allerdings bereits mehr als ein Jahrhundert zurück und wurde im Rahmen des *Apportionment Act of 1911* entschieden. Trotz des gewaltigen Wachstums der amerikanischen Bevölkerung in den darauffolgenden Jahren (rund 15 % zwischen 1910 und 1920), konnte sich der Kongress auf keine weiteren Vergrößerungen einigen. Da der Bevölkerungszuwachs hauptsächlich in Städten vorzufinden war, befürchteten die ländlicheren Bundesstaaten nämlich durch zusätzliche Sitze im Repräsentantenhaus an Einfluss zu verlieren und blockierten daher alle entsprechenden Gesetzesvorschläge. Schlussendlich verabschiedete der Kongress auf Druck von Präsident Herbert Hoover den *Reapportionment Act of 1929*, demzufolge die Zahl der Abgeordneten auf 435 festgelegt und eine Methode für die zukünftigen Neuverteilungen der entsprechenden Wahlbezirke („*Apportionment of Seats*“) bestimmt wurde. Obwohl diese Methodik in den darauffolgenden Jahrzehnten mehrmals überarbeitet wurde, blieb es bei den 435 Abgeordneten. Es scheint verwunderlich, dass trotz des enormen Bevölkerungswachstums zwischen 1911 und 2018 keine zusätzlichen Sitze im Repräsentantenhaus vergeben wurden. Tatsächlich kann man mittlerweile – unabhängig von der Problematik rund um *Gerrymandering* – aufgrund der fehlenden Anpassung des Repräsentantenhauses, dem *Winner Takes it All* Prinzips und dem Faktum, dass Wahlbezirke bundestaatliche Grenzen nicht überschreiten dürfen, von einem klaren Demokratiedefizit im Kon-

gress sprechen. Allein die Tatsache, dass jeder Abgeordnete mittlerweile im Durchschnitt 750.000 Wähler vertritt – 1911 waren es noch 200.000 – gibt Anlass zur Sorge, insbesondere wenn ein bedeutender Teil der Wählerschaft eines Wahlbezirks gegen diesen Volksvertreter gestimmt hat, aber aufgrund des *Winner Takes it All* Prinzips nicht berücksichtigt wird. Überaus bedenklich ist außerdem, dass die Bevölkerungszahl einzelner Wahlbezirke aufgrund des *Apportionment of Seats* stark vom Durchschnitt abweicht. Dies ist insbesondere bei Bundesstaaten der Fall, denen im Rahmen des vergangenen *Census* nur das verfassungsrechtliche Minimum von einem Sitz zugeteilt wurde. So besetzt Wyoming als bevölkerungsärmster Bundesstaat einen Sitz für seine 568.300 Bürger, während dem Bundesstaat Montana – der fast doppelt so viele Einwohner zählt – ebenfalls nur ein Sitz zugeteilt wurde. Rhode Island hingegen verfügt über zwei Sitze, obwohl der Bundesstaat nur rund 60.000 Bürger mehr als Montana zählt. Es ist also nicht verwunderlich, dass sich so mancher Wähler in Montana übergangen fühlt.

Interessanterweise besetzte Montana seit dem *Apportionment Act of 1911* stets zwei Sitze im Repräsentantenhaus, bis es einen dieser Sitze im Rahmen des 1990er *Census* an Washington abgeben musste, dessen Anteil von acht auf neun Sitze erhöht wurde. Montana brachte daraufhin eine Verfassungsbeschwerde gegen die der Neuverteilung zugrunde liegende *Apportionment* Methode, da diese gegen das „*One Person One Vote*“ Prinzip verstoße. Das Höchstgericht sah in seinem Urteil in *U.S. Commerce v. Montana* (1992) zwar ein, dass die *Apportionment* Methode die Einwohner Montanas eindeutig benachteiligte, wies die Klage aber trotzdem zurück, da das Gericht nicht in der Lage war zu beurteilen, welche Berechnungsmethode adäquat wäre. Justice Paul Stevens fasste die Unentschlossenheit des Supreme Court in seinem Urteil in Worte: „*What is the better measure of inequality [...]?* Neither mathematical analysis nor constitutional interpretation provides a conclusive answer.“ Somit überließ das Höchstgericht es dem Kongress eine demokratischere Lösungsvariante zu finden. Dies ist offensichtlich bis dato nicht geschehen.

Eine Lösung zur Minderung des Demokratiedefizits liegt auf der Hand: Die Vergrößerung des Repräsentantenhauses und eine entsprechende Neuverteilung der Sitze. In der Tat ist es verwunderlich, dass die Bevölkerung der Vereinigten Staaten durch weniger Abgeordnete vertreten wird, als die Wählerschaft in kleineren Ländern wie z.B. das Vereinigte Königreich (650 Abgeordnete), Italien (630), Deutschland (709) oder Frankreich (577). So schlägt beispielsweise das Editorial Board der *New York Times* eine Anlehnung an das Modell vieler Staaten wie z.B. Dänemark, Kanada oder Mexiko vor, demzufolge die Anzahl der Abgeordneten der Kubikwurzel der Bevölkerungszahl entspricht.

Eine weitere Lösungsvariante wurde von der gemeinnützigen Organisation FairVote ausgearbeitet, die sich seit 1992 für Wahlreformen einsetzt. Diese Variante beabsichtigt eine Abschaffung des „*Win-*

ner Takes it All“ Prinzips und somit die Möglichkeit für Wähler, mehr als nur einen Abgeordneten pro Wahlbezirk nach Washington D.C. entsenden zu können. Dieses Prinzip der „*Multi-Member Districts*“ wird bereits für regionale Wahlen in mehreren Bundesstaaten wie z.B. Arizona, New Jersey, South Dakota oder Washington angewendet und würde auf landesweiter Ebene ebenfalls mit einer Vergrößerung des Repräsentantenhauses verbunden sein. Die von FairVote vorgeschlagene Wahlreform würde außerdem ein sog. „*Ranked Choice Voting*“ umsetzen, demzufolge die Wähler nicht nur für ihren Wunschkandidaten stimmen, sondern auch ihre Zweit-, Dritt- oder Viertwahl angeben, je nach Anzahl der zu vergebenen Sitze. Unter diesem Wahlsystem gilt derjenige Kandidat, der einen von der Gesamtzahl der Wählerstimmen abhängigen Schwellwert überschreitet als gewählt, wobei dann die Zweitwahl der über diesen Schwellenwert hinausgehenden Stimmen proportional neu berücksichtigt und verteilt werden. Gleichzeitig wird derjenige Kandidat mit den wenigsten Stimmen gestrichen und die Zweitwahl seiner Wähler wird den verbleibenden Kandidaten zugeteilt. Dieser Prozess wird solange wiederholt, bis die offenen Sitze gänzlich belegt sind.

Dieses *Ranked Choice Voting* wurde nun zum ersten Mal in den *Midterm Elections* für den zweiten Wahlbezirk des Bundesstaats Maine angewendet. Hier mussten sich die Wähler zwischen vier Kandidaten für einen Sitz im Repräsentantenhaus entscheiden. Nach Auszählung aller Erstwahlstimmen konnte keiner der Kandidaten eine Mehrheit für sich gewinnen, wobei der Republikaner Bruce Poliquin als Erstplatzierter 2.632 Stimmen vor seinem demokratischen Herausforderer Jared Golden lag. Nach Streichung der dritt- und viertplatzierten parteilosen Kandidaten und der Auszählung der entsprechenden Zweitwahlstimmen, konnte Jared Golden schlussendlich den Sieg mit einem Vorsprung von rund 3.500 Stimmen davontragen. Zum großen Ärger von Bruce Poliquin, der bereits eine Neuauszählung beantragt hat und gleichzeitig eine Verfassungsklage gegen das *Ranked Choice Voting* eingebracht hat. Unter anderem argumentiert Poliquin, dass dieses Wahlsystem den Wähler verwirre und es diesem nicht ermögliche eine fundierte Wahl zu treffen. Die Gerichtsverhandlung ist für den 5. Dezember angesetzt.

Somit bleibt zunächst abzuwarten ob es tatsächlich verfassungsrechtliche Bedenken im Zusammenhang mit dem *Ranked Choice Voting* gibt und, falls nicht, ob sich dieses System auch in anderen Bundesstaaten durchsetzen kann. Jedenfalls ist eine Wahlreform nötig, sei es auch nur in der Form einer Vergrößerung des Repräsentantenhauses, um dem amerikanischen Demokratiedefizit entgegen zu wirken. Der nächste *Census* ist für 2020 vorgesehen und bietet eine passende Gelegenheit, die Zusammensetzung der Legislative nochmals zu überdenken.

Ich möchte mich sehr herzlich bei meinem Associate Armin Kaiser für seine Mithilfe bedanken.



STEPHEN M. HARNIK ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. (www.harnik.com)

Polemiken gegen Gerichte sind völlig unmöglich

WARNUNG. Kein Verständnis für Angriffe auf Gerichte hat Rechtsanwalt Dr. Armin Bammer. Für die Besetzung von Verfassungsrichtern schlägt er eine Zwei-Drittel-Mehrheit vor.

Interview: Dietmar Dworschak



RA Dr. Armin Bammer
nach dem Rechtsstudium
Universitätsassistent bei
Felix Ermacora und Heinz Mayer,
lange Jahre Generalsekretär und
seit acht Jahren Vizepräsident
der Österreichischen
Juristenkommission.

Im Rahmen der Studie „Fieberkurve des Rechtsstaats“ haben zahlreiche Anwälte die Befürchtung geäußert, in Österreich seien die Grundrechte zunehmend in Gefahr. Teilen Sie diesen Befund?

Armin Bammer: Ich sehe immer öfter den Versuch, durch einfache Gesetze Grenzen auszuloten und rote Linien ein bisschen zu überschreiten – dies mit der Hoffnung, dass die Menschen sich daran gewöhnen, dass ihre Grundrechtspositionen in Frage gestellt werden. Aussagen wie „das gehört zurechtgestutzt“ gewinnen auf einmal Erfolgschaft. Da muss man sehr aufpassen.

Beim diesjährigen Anwaltstag in Wien haben Sie gesagt: „Polemiken gegen Gerichtsentscheidungen dürfen nicht hingegenommen werden“. Werden Ihrer Meinung nach solche Polemiken mittlerweile salonfähig?

Armin Bammer: Es war seitens der Politik immer schon üblich, Gerichtsentscheidungen teilweise mit drastischen Worten herunterzumachen. Ich glaube also nicht, dass dies ein Phänomen erst unserer Zeit ist. Besorgniserregend jedoch ist, dass es jetzt von hohen und höchsten Staatsrepräsentanten kommt. Wenn jemand in einem demokratischen Rechtsstaat eine hohe Funktion ausübt, ist es seine Verpflichtung, in einer gewaltentrennenden Organisationsstruktur Entscheidungen der Judikative zu akzeptieren und auch zu respektieren.

Polemiken gegen Gerichte sind völlig unmöglich. Jeder, der mit Gerichten zu tun hat, weiß, dass es sich Gerichte bei ihren Entscheidungen nie leicht machen, weder die Erstrichterinnen und -richter, noch die Rechtsmittel- und Höchstgerichte, bei denen mehrere Richterinnen und Richter bei Kollegialentscheidungen zusammenwirken.

In der letzten Zeit hat man den Eindruck, dass die Politik sich immer deutlicher in die Besetzung hoher Richterposten einmischt. Sehen Sie das auch so?

Armin Bammer: Die Besetzung von Verfassungsrichtern durch demokratisch legitimierte Organe erhöht die Kompetenz dieses Gerichts, Gesetze gegebenenfalls auch aufzuheben. Das wäre anders, wenn diese Richter von anderen Richtern ernannt würden.

Meiner Meinung nach sollte man – nach deutschem Vorbild – in Österreich die Rechtslage anpassen: Wie von der Bundesverfassung bis 1929 vorgesehen, sollten nur noch Nationalrat und Bundesrat zur Erstattung von Vorschlägen für diese sensiblen Richterstellen zuständig sein. Und dort sollte wie in Deutschland eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig sein. Denn es ist nicht gut, dass jemand von einer knappen politischen Zufallsmehrheit besetzt wird und dann vielleicht über 30 Jahre lang sein Richteramt bekleidet.

In der aktuellen Regierung hat der Justizbereich nicht gerade die besten Karten, auch was die finanzielle Ausstattung betrifft. Wie beurteilen Sie die Situation im Bereich der Richter und Staatsanwälte?

Armin Bammer: Ein gravierendes Problem ist, dass man auf der einen Seite 4.100 neue Polizisten plant, der Justizbereich aber sparen soll. Das steht in keinem vernünftigen und sachlich nachvollziehbaren Verhältnis. Wenn man insinuiert, dass Österreich ein unsicheres Land sei, wobei man sich sehr schwer tut, das zu begründen, wäre es für die Menschen praktisch viel wichtiger, dass es im Bereich der Strafverfolgung und Strafjustiz zu rascheren Ermittlungsverfahren und rascher zum Abschluss von Verfahren

kommt. Allein der Bereich Strafjustiz würde 200 zusätzliche Staatsanwälte und Richter sehr gut brauchen können.

Sie sind Vizepräsident der Österreichischen Juristenkommission, die sich in ihrer Selbstdefinition als „rechtsstaatliches Gewissen“ sieht. Wie und wo drückt dieses Gewissen und wie werden die Wissenskonflikte bekannt gemacht?

Armin Bammer: Die Österreichische Juristenkommission ist eine zivilgesellschaftliche Organisation, die seit 1963 besteht. Sie hat sich dadurch bemerkbar gemacht, dass sie versucht hat, bei wissenschaftlichen Tagungen durch die Diskussion von Juristen möglichst unterschiedlicher Berufsgruppen eine Sensibilität für die aktuellen Probleme und Fragestellungen zu erzeugen – und vor allem zu erreichen, dass ein Meinungsaustausch zwischen diesen Berufsgruppen zustande kommt. Es ist bei unseren Tagungen, glaube ich, einzigartig, dass Landesamtsdirek-

toren, Rechtsanwältinnen, Oberlandesgerichtspräsidenten, Staatsanwältinnen, Universitätsprofessorinnen und Verfassungsrichter sich über die verschiedenen Facetten und Blickpunkte einer gerade aktuellen Thematik austauschen. Man könnte uns als „das Alpbach der Juristerei“ beschreiben, wo eine ähnliche Form des Diskurses stattfindet.

Meine Tätigkeit bei der Österreichischen Juristenkommission hat den Hintergrund, dass ich der Meinung bin, dass sich jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt auch ehrenamtlich und zivilgesellschaftlich engagieren sollte. Die meisten Kolleginnen und Kollegen tun das meiner Erfahrung nach auch, indem sie nicht nur Verfahrenshilfe leisten, sondern auch beispielsweise kostenlose Rechtsauskunft für mittellose Personen geben oder kostenlos Vorträge halten. Das soziale und ehrenamtliche Gewissen der Anwaltschaft ist also deutlich wahrnehmbar.

Herr Dr. Bammer, danke für das Gespräch.

„Allein der Bereich Strafjustiz würde 200 zusätzliche Staatsanwälte und Richter gut brauchen können.“

Erwachsenenschutzrecht „Sachwalterrecht NEU“ – Praxiskommentar

Das Sachwalterrecht wurde mit 1. 7. 2018 grundlegend reformiert und durch das neue Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Unter anderem wurden der automatische Verlust der Handlungsfähigkeit infolge der Bestellung eines - nunmehr - Erwachsenenvertreters und die Sachwalterschaft für alle Angelegenheiten abgeschafft. Die Autonomie und die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen und deren Unterstützung stehen im Mittelpunkt.

2. Auflage | Preis € 75,- | Wien 2018 | 532 Seiten | Best.-Nr. 32059002 | ISBN 978-3-7007-6600-1



Wirtschaftsstrafrecht Praktikerkommentar

Diese Kommentierung von Praktikern für Praktiker bietet einen kompletten Überblick über die wirtschaftsstrafrechtlichen Bestimmungen des StGB sowie von zahlreichen Sondergesetzen wie BörseG, KMG, MarkSchG, PatG, UrhG, UWG, VbVG uvm in einem Band. Die einzelnen Straftatbestände sind von Experten aus Rechtsanwaltschaft und Justiz umfassend und stets mit Blick auf ihre Praxisrelevanz kommentiert.

Preis € 239,- | Wien 2018 | 1.340 Seiten | Best.-Nr. 32108001 | ISBN 978-3-7007-6323-9



JETZT BESTELLEN!
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0
Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung unter shop.lexisnexis.at

„Überschritten? Na, und?“

KAVALIERSDELIKT? Im Herbst 2017 sind zwei Parteien an die Regierung gekommen, die ihre Wahlkampfbudgets extrem überzogen haben. Die ÖVP gab statt der erlaubten sieben Millionen mehr als 13 Millionen aus, die FPÖ meldete über 10,5 Millionen. Die Sanktionen halten sich in Grenzen. Es bleibt die Frage: Anderer Ausgang bei korrektem Mittel-Einsatz?



DDr. Hubert Sickinger, 53
Promovierter Jurist und
Politikwissenschaftler,
Experte für Finanzierung der
Parteien in Österreich.
Er fordert die Erweiterung der
Parteien-Prüfungs-Kompetenzen
für den Rechnungshof.

Ob die Wahl anders ausgegangen wäre, hätten ÖVP und FPÖ ihre Budgets nicht derart extrem überzogen, kann sich der renommierte Parteienforscher Hubert Sickinger nicht vorstellen: „Das Ergebnis wäre nicht viel anders gewesen. Bereits die Umfragen im Mai 2017 haben das spätere Wahlergebnis ungefähr vorausgesagt.“ Geholfen habe die Materialschlacht eher der FPÖ, während der Wahlkampf der ÖVP „am Ende abgerissen“ sei, meint Sickinger. Der massive Materialeinsatz habe speziell dazu gedient, große Events zu veranstalten, im Bereich der „üblichen“ Kommunikation seien die Überschreitungen überschaubar geblieben. Dennoch meint der Parteienforscher: „Mit den erlaubten sieben Millionen hätte man einen gut sichtbaren Wahlkampf führen können.“

Kostentreiber

Bei seiner Analyse der Kostentreiber sieht Sickinger bei der ÖVP ein Grundproblem: „Das System der Kandidaten-Reihung provoziert, dass ehrgeizige Bewerber zu viel ausgeben.“ Jedenfalls ist die Verdoppelung der Wahlkampf Ausgaben für ihn kein Hoppala, sondern geplante Absicht: „Ab Anfang Juli hat das große Geldausgeben begonnen“. Und zwar in der Zeit, als Sebastian Kurz's „Krönungs-Event“ stattfand. Am Rand vermerkt Sickinger, dass die angegebenen insgesamt 13 ÖVP-Wahlkampf-Millionen sicher nicht die ganze Wahrheit seien. Dazu sollte man noch einige Prozentpunkte addieren, um auf die tatsächlich ausgegebenen Summen zu kommen.

Zahlen früher auf den Tisch!

„Was nützt es den Wählern, wenn sie erst mit Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte der Parteien die Überschreitungen erfahren?“ fragt der Parteienforscher. Sickinger: „Bereits eine Woche nach der Wahl sollten die Parteien ihre Zahlen auf den Tisch legen.“ Diesmal seien die Budgets von der APA recherchiert und damit weit vor den üblichen Terminen bekannt gemacht worden. Wobei die von den Parteien zur Verfügung gestellten Zahlen nicht unbe-

dingt die tatsächliche Ausgabenmenge darstellten. Dass man sich hier mehr oder weniger auf „Treu und Glauben“ verlassen müsse sei kein befriedigender Zustand: „Das Kontrollsystem müsste deutlich verbessert werden!“ Anstelle der derzeit tätigen Wirtschaftsprüfer verlangt Sickinger die Professionalisierung der Budgetüberprüfungen durch eine deutliche Kompetenz-Erweiterung für den Rechnungshof.

Sanktionen nicht schmerzhaft

Dass sich die großen Parteien in Sachen Wahlkampfkostenbeschränkung derart sorglos bewegen liegt an den derzeit gültigen geringen Strafen. Zehn bis zwanzig Prozent des unerlaubt erhöhten Budgets sind zu bezahlen. „Für die überzogenen 6 Millionen wird die ÖVP vermutlich unter einer Million Euro Strafe entrichten müssen. Wenn hier mehrere Millionen Strafe fällig würden, überlegen sich's die Parteien wahrscheinlich.“ Neos-Justizsprecher Nikolaus Scherak fordert bereits einen Straftatbestand für überschrittene Wahlkampfkosten. Sein Vorschlag: 150 Prozent des Überschreibungsbetrages sollen als Strafe verhängt werden.

Bock zum Gärtner?

Auf die Frage, ob er Hoffnung habe, dass die beiden großen Kostenüberschreiter ihrem eigenen Treiben ein gesetzliches Ende bereiten werden ist Sickinger eher skeptisch. Er verweist auf das Jahr 2012, wo es beim Beschluss des Parteiengesetzes ein „window of opportunity“ gegeben habe, das ungenutzt wieder geschlossen wurde: „Man hat hier bewusst Regelungslücken gelassen.“ So wenig er glaubt, dass der Bock zum Gärtner werde, indem die großen Geldausgeber selbst schärfere Strafen beschließen, so erfreulich findet Hubert Sickinger die ausgelöste Diskussion: „Jetzt weiß man ziemlich genau über die Geldmittel der Parteien Bescheid.“ Und: „Die Vorgänge rund um die Wahl 2017 sind im öffentlichen Bewusstsein als klarer Verstoß angekommen.“



SEMINARE für Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen

SEMINARE 1. HALBJAHR 2019

Grundlehrgang (BU-Kurs), Wien	Beginn 22.01.2019
Exekution I, Aufbauseminar, Wien	am 11.02.2019
Kosten-Aufbauseminar, Wien	Beginn 21.02.2019
Exekution II, Aufbauseminar, Wien	am 25.02.2019
Professionelle Erwachsenenvertretung, Wien	Beginn 05.03.2019
Kurrentien-Spezialseminar, Wien	am 13.03.2019
(Vertretung von Hauseigentümern und Hausverwaltungen)	
What's news? (Wissens-Update), Wien	am 19.03.2019
Einführungsseminar, Wien	Beginn 21.03.2019
Insolvenzverfahren, Aufbauseminar, Wien	am 02.04.2019
Firmenbuch I, Wien	am 08.04.2019
Grundbuch I, Aufbauseminar, Wien	Beginn 29.04.2019
ErbRÄG 2015, Aufbauseminar, Wien	am 08.05.2019

Geldwäsche, Was RAe/innen und Kanzleimitarbeiter/innen wissen müssen, Wien	am 09.05.2019
Datenschutz in der RA-Kanzlei, Wien	am 10.05.2019
Erwachsenenschutz – erste Erfahrungen und Judikatur, Wien	am 13.05.2019
Firmenbuch II, Aufbauseminar, Wien	am 03.06.2019
Firmenbuch III, Aufbauseminar, Wien	am 17.06.2019
Sommer-Blockseminar (BU-Kurs), Wien	Beginn 01.07.2019

Weitere Seminare in Vorbereitung /
Änderungen vorbehalten



ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN

Anmeldungen:

www.rechtsanwaltsverein.at oder
Mail: office@rechtsanwaltsverein.at

Preismäßigung für Mitglieder
Details zur Mitgliedschaft und zum Beitritt:
www.rechtsanwaltsverein.at/beitrittsformular.html

ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN
1010 Wien, Rotenturmstraße 13/DG/Top 2
Tel.: (01) 535 02 00; Fax: (01) 535 02 00 - 15



Deine Spende hält uns warm.

6 Euro =
1 Decke



Jetzt 12 Euro spenden: unicef.at/decke
AT46 6000 0000 0151 6500 „Decke“

unicef | für jedes Kind

Rauchschwaden am VfGH

WIEN. Seit 5. Dezember berätet der VfGH über einen Antrag der Wiener Landesregierung auf Aufhebung der Raucherregel in der Gastronomie. Trotz österreichweit fast 900.000 Unterschriften für das „Don't smoke“-Volksbegehren werden die Aussichten auf rauchfreie Gaststätten eher ungünstig beurteilt.



Im Jahr 2015 hatten die damaligen Koalitionspartner SPÖ und ÖVP ein generelles Rauchverbot für die Gastronomie beschlossen. Am 1. Mai 2018 hätte das entsprechende Gesetz in Kraft treten sollen. Die seit Dezember 2017 amtierende schwarz-blaue Regierung kippte den Beschluss ihrer Vorgänger. Damit wollten sich die Wiener Landesregierung, zwei Gastronomiebetriebe sowie eine jugendliche Nichtraucherin und ihr Vater nicht abfinden. Sie zogen vor den Verfassungsgerichtshof, der seit Anfang Dezember das Rauchergesetz (TNRSG) prüft.

Argumente der Antragsteller

Im zentralen Ansatzpunkt des Antrages geht es um die „Ungleichbehandlung der ArbeitnehmerInnen in der Gastronomie“. Es könne nicht sein, dass die Beschäftigten im Gastgewerbe dem Rauch ausgesetzt blieben, wogegen ihre Kollegen

in anderen Berufen durch das generelle Rauchverbot geschützt werden.

Als zweite wesentliche Ungleichbehandlung führen die Antragssteller an, dass die aktuelle Regelung Unterschiede zwischen den Gewerben mache. Tanzschulen oder Kinos mit Ausschank hätten andere Bestimmungen als die Gastronomie.

Als drittes Argument führt der Antrag der Wiener Landesregierung die Schwächung des Nichtraucherschutzes an. Diese sachlich nicht begründete Verschlechterung sei verfassungswidrig, zumal Kinder und Jugendliche, die noch nicht rauchen dürfen, Zugang zu den Lokalen mit genereller Raucherlaubnis hätten.

Ebenfalls wird im Antrag auf Messergebnisse verwiesen, mit denen sich beweisen lasse, dass die sogenannten Raucherbereiche schädliche Auswirkungen auf die „Nichtraucherbereiche“ hätten und somit auch hier die Gesundheit der Gäste in Gefahr sei.

Match der Juristen

„Ich halte die Aufhebung auch für schlecht, aber nicht alles, was schlecht ist, ist deshalb auch verfassungswidrig“ sagte Verfassungsrechtler Theo Öhlinger im ORF-Radio. Obwohl sich der Antrag darauf stütze, Gesundheitsbelastungen abzuwenden, gibt ihr Öhlinger kaum Chancen.

„Wenn man diesen Gedanken konsequent durchdenkt, dann müsste man wahrscheinlich auch das Autofahren verbieten, denn auch das schadet anderen Menschen. Die Wahrscheinlichkeit, dass dem Antrag nicht stattgegeben wird, ist groß. Und das wäre ein gut vermarktbarer Propagandaschlag für die Gegenseite.“ Auch Verfassungsrechtler Heinz Mayer beurteilt die Aussichten des Antrages eher skeptisch: „Die Wahrung des öffentlichen Interesses ist für sich allein kein Verfassungsgrundsatz. Der Gesetzgeber kann auch Regelungen treffen, die vielleicht zu einem ungesunden Leben führen oder die gefährliche Tätigkeiten erlauben.“ Anders als seine beiden Kollegen argumentiert Bernd-Christian Funk. Durch die Nichteinführung des Rauchverbots bestehe eine Gefahr für alle Gäste, da auch die Nichtraucherbereiche betroffen seien.

The logo for Selmer, featuring the word 'SELMER' in a bold, sans-serif font. A red silhouette of a person sitting on a chair is integrated into the letter 'L'.

Menschen und Möbel.



Selmer GmbH Objekteinrichtungen

+43 6216 20210 | info@selmer.at

www.selmer.at

Besuchen Sie unseren Onlineshop

Desigano.com
design inside

Die lebendige Visitenkarte

INSTAGRAM. Als Facebook das Social-Media-Portal Instagram übernahm, lästerten manche über den Kaufpreis von einer Milliarde Dollar. Mittlerweile erfreut sich diese extrem schnell wachsende Plattform auch bei der Advokatur steigender Beliebtheit.

Ein elegantes Messingschild neben der Eingangstür, ein Telefonanschluss, Visitenkarten und das obligatorische „unter die Leute“ gehen. Über Jahrzehnte waren das die Säulen erfolgreichen Marketings für viele Kanzleien. Ein moderner Web-Auftritt ist heute bereits eine Selbstverständlichkeit und gibt jedem neuen Klienten vorab die Möglichkeit, die Kanzlei und noch viel mehr kennenzulernen, von Publikationen bis zu den einzelnen MitarbeiterInnen. Doch was ist der nächste große Marketing-Schritt, den früher oder später jeder nimmt? Bleibt es beim professionellen Web-Auftritt oder halten bereits andere sozialen Medien Einzug in den traditionsbewussten Berufsstand der RechtsanwältInnen? Ist es in Zeiten des viel diskutierten Datenschutzes und den Datenschutzskandalen rund um Facebook und Co vertretbar, dass AnwältInnen soziale Medien wie Instagram, Twitter und Co nutzen? Widerspricht ein wirksamer social media Auftritt dem bis heute umherziehenden Gerücht, AnwältInnen sei aus standesrechtlichen Gründen das „Werben“ verboten? Instagram zählte am 20. Juni 2018 eine Milliarde Nutzer weltweit (Tendenz steigend) und nimmt heute neben Facebook einen bedeutenden Platz in der social media Welt ein (Quelle: statista.com).



INSTAGRAM IN ZAHLEN:

Barack Obama.....	19 Millionen Follower
Emmanuel Macron	1,2 Millionen Follower
Bruce Springsteen.....	747.000 Follower
Alexander Van der Bellen.....	56.000 Follower
Angela Merkel.....	743.000 Follower
Marcel Hirscher.....	487.000 Follower
Sebastian Kurz	55.000 Follower

DIE ERFOLGREICHSTEN (NACHWUCHS)JURISTEN AUF INSTAGRAM:

Carmen Thornton.thorntonlaw.....	10.600 Follower
annekaffeekanne.....	25.800 Follower
der_strafverteidiger.....	1.077 Follower
herr_anwalt.....	4.541 Follower
rechthaberin.....	8.779 Follower
anna_lawstudent.....	3473 Follower

Der Name Instagram ist einprägsam, das Prinzip simpel. Ausdrucksstarke Fotos gepaart mit kurzen Statements oder kurze Videosequenzen liefern sämtliche Inhalte an den einzelnen User. Der Vorteil liegt auf der Hand – mehr Informationen in kürzerer Zeit. Folgt man den richtigen Influen-

cern, Politikern, Nachrichtenagenturen und Co, erhält man in einer Minute Instagram die geballte Ladung an Informationen und Nachrichten wie sonst kaum wo. Dabei stellt sich nicht mehr die Frage, wen man auf Instagram findet, sondern wen man hier nicht findet. Instagram gibt den Usern Einblicke in das aktuelle Geschehen weltweit, verbindet Menschen mit den gleichen Interessen und dient dabei nicht nur der Kommunikation, sondern vor allem der Präsentation.

Im deutschsprachigen Raum erfreut sich Instagram auch unter RechtsanwältInnen immer größerer Beliebtheit. Dabei geht es nicht ausschließlich darum, die eigene Kanzlei zu bewerben. Es sind die Einblicke in den anwaltlichen Alltag, die die Follower interessieren. Erfreuliche Momente, kurze anonymisierte Berichte darüber, wie die letzte Verhandlung wahrgenommen oder sogar erfolgreich für den Mandanten gewonnen wurde. Man diskutiert, erklärt und lässt andere teilhaben am täglichen Schaffen.

Die Follower-Anzahl einzelner RechtsanwältInnen zeigt eindrucksvoll das hohe Interesse an der anwaltlichen Tätigkeit. Auch die nächste Juristen-Generation zeigt schon lange und sehr erfolgreich vor, wie es funktioniert. Viele RechtsanwältInnen, JuristInnen und rechtswissenschaftliche StudentInnen aus Österreich und Deutschland präsentieren sich, ihre Arbeit oder ihr Studium massenwirksam – mit bis zu 20.000 Followern! Instagram wird mehr und mehr zur Schnittstelle zwischen Kanzlei, Mandanten und Nachwuchsjuristen. Dabei zählt vor allem, sowohl Mandanten als auch den nächsten juristischen Mitarbeiter mit den richtigen Themen anzusprechen.

Der Bekanntheitsgrad der eigenen Person sowie der eigenen Kanzlei auf Instagram stellt ohne Zweifel einen großen Vorteil in vielen Bereichen dar. Der Follower fühlt sich „seinem“ Instagram-Anwalt vertrauter und wird diesen im Fall notwendiger Rechtsberatung auch gerne kontaktieren. Studienabsolventen mit mehreren tausend Followern steigern ihren eigenen Bekanntheitsgrad und somit Wert am Arbeitsmarkt enorm durch das erfolgreiche Selbst-Marketing.

Der Vorteil für die eigene Kanzlei, erfolgreiche Instagrammer als neue KollegInnen mit ins Boot zu holen liegt auf der Hand und hat sich aus diesem Konzept in den letzten Jahren daraus eine erfolgreiche Marketingstrategie konzipiert: das Influencer-Marketing (Multiplikatoren-Marketing). Ein erfolgreicher Instagram-Auftritt für Unternehmen jeder Art und Größe ist heute jedenfalls nicht mehr kleinzureden.

Geld von der Schwiegermutter? Da hilft nur mehr:

NODSCH!

Dr. Tibor Nagy ist sowohl Rechtsanwalt als auch Steuerberater und in dieser Doppelrolle ausgewiesener Experte für Finanzstrafverfahren. Er wird von anderen Anwälten und Steuerberatern in akuten Situationen (Betriebsprüfungen, Finanzstrafverfahren, Steuerfahndung, Hausdurchsuchungen) beigezogen. Mit diesem Spezial-Know-how kann nicht nur das Schlimmste abgewendet, sondern auch vorsorglich Schaden vermieden werden.

www.finanzeverfahren.wien

Dr. Tibor Nagy
Rechtsanwalt und Steuerberater
Experte für Finanzstrafverfahren
Wien – Salzburg

Blockchain! What?

FINANZWELT NEU. Am 26. November 2018 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) den EU-weit ersten Kapitalmarktprospekt auf Blockchain-Basis gebilligt. Österreich gehört damit zu den ersten Ländern, in denen „tokenisierte“ Wertpapiere angeboten werden.



Dr. Oliver Völkel, LL.M.



Bryan Hollmann, Esq., LL.M.



RAA Mag. Leyla Farahmandnia



RAA Lorenz Marek, LL.M.

Ein Security Token Offering (STO) verbindet die klassische Welt des Kapitalmarkts mit der Blockchain-Technologie. Bei klassischen Emissionen am Kapitalmarkt bietet ein Emittent seine Wertpapiere interessierten Anlegern zur Zeichnung an. An solchen Transaktionen sind in der Regel eine Vielzahl von Akteuren beteiligt. Neben Arrangeuren, die ein Angebot strukturieren, kommen Banken verschiedene weitere Funktionen zu; etwa jene einer Verwahrstelle, bei der die Wertpapiere verwahrt werden, oder einer Zahlstelle, über die sämtliche Zahlungen von und an die Anleger abgewickelt werden. Gemeinhin ist es bei größeren Emissionen weiters üblich, dass Banken als erste Zeichner die Wertpapiere übernehmen und im Anschluss weiterverkaufen.

Bei STOs bietet ebenso ein Emittent seine Wertpapiere interessierten Anlegern zur Zeichnung an. Das Besondere daran ist die Nutzung der Blockchain-Technologie zur Abwicklung der Emission und auch der später anfallenden Aufgaben. Technische Voraussetzung dafür ist eine programmierbare Blockchain wie etwa Ethereum. Eigens für die Wertpapieremission erstellte Smart Contracts nehmen dann Zeichnungsaufträge von Anlegern entgegen, leiten den Emissionserlös an den Emittenten weiter, kümmern sich um die Ausgabe der Wertpapiere an die Anleger und auch um die Weiterleitung von Zahlungen des Emittenten an die Anleger. Anstelle von physischen Papierurkunden dient die Blockchain als Wertpapierregister; und anstatt Geld über Bankkonten zu transferieren, werden die geschuldeten Geldbeträge zur Zahlung zunächst in eine Kryptowährung umgetauscht und anschließend über die Blockchain übertragen.

Das Schlagwort dabei lautet Tokenisierung. Durch die Nutzung der Blockchain als Register können die ansonsten etwa in einer physischen Urkunde verkörperten Rechte in einem Token auf einer Blockchain repräsentiert werden. Werden Rechte wie etwa der Anspruch auf Zinszahlung oder die Rückzahlung eines geliehenen Kapitals tokenisiert, werden die Token zu übertragbaren Wertpapieren. Die Übertragung des Tokens von einem Anleger an einen anderen bewirkt dann auch die Übertragung des tokenisierten Rechts.

Die Kanzlei über das Projekt

Oliver Völkel, Gründungspartner bei Stadler Völkel Rechtsanwälte, hat die Emission rechtlich strukturiert und zieht Bilanz: "Das Projekt H30-Token zählt zu den bedeutendsten rechtlichen Herausforderungen, denen sich unsere Kanzlei im vergangenen Jahr gestellt hat. Die Vorarbeiten dazu haben beinahe ein Jahr vor der letzten Billigung des Kapitalmarktprospekts durch die FMA begonnen. Es gab in der Branche bis dato kein vergleichbares Angebot, daher mussten wir in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde Pionierarbeit leisten. Dabei mussten auch grundlegende Fragen geklärt werden, etwa ob die Blockchain überhaupt ein taugliches Register für Wertpapiere darstellen kann.

Stadler Völkel Rechtsanwälte

Die Rechtsanwaltskanzlei Stadler Völkel ist unter anderem auf Kapitalmarktrecht sowie Kryptowährungen und Digitale Assets spezialisiert. Die Kanzlei berät renommierte österreichische und internationale Unternehmen sowie Banken bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie.

Stadler Völkel setzen sich aktiv dafür ein, die Akzeptanz der Technologie zu steigern. So veröffentlicht die Rechtsanwaltskanzlei regelmäßig online Mitschnitte von Veranstaltungen, bei denen die Technologie aus verschiedenen Blickwinkeln juristisch betrachtet wird, hat bei der Entwicklung der Blockchain Roadmap des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft einen Beitrag geleistet und organisiert dazu regelmäßig Lehrveranstaltungen am Juridicum der Universität Wien.

Beratungsteam

Das Beratungsteam von Stadler Völkel bestand aus Dr. Oliver Völkel, LL.M. (CLS), Gründungspartner der Kanzlei mit Schwerpunkt im Bereich Bank-, Finanz-, und Kapitalmarktrecht sowie dem Recht der Kryptowährungen, Bryan Hollmann, Esq., LL.M., Counsel im Bereich Kapitalmarktrecht und US-Wertpapierrecht (zugelassen in New York), sowie weiters Mag.a Leyla Farahmandnia und Lorenz Marek, LL.M. (WU), beide Rechtsanwaltsanwörter der Kanzlei.

Emocijano-gavalmore

Def.: Das unglaublich erfrischende Gefühl, wenn man zum ersten Mal mit den Zehen das Meerwasser Kroatiens berührt und die kommende Welle dich emotional mitreißt.
abgeleitet aus dem Kroatischen

RESIDENCES SENIA

Investieren Sie in Ihre kroatische Traumimmobilie und profitieren Sie von den Vorteilen der Falkensteiner-Gruppe, wie z.B. 5* Hotel- und Concierge-Service oder Zugang zum Wellness & SPA-Bereich. www.premiumliving.com

FALKENSTEINER
Hotels & Residences
Welcome Home!

PREMIUM LIVING
Real Estate by Falkensteiner

JuraPlus

Prozessfinanzierung
Erfolgsorientiert

JuraPlus AG
Tödistrasse 18
CH-8002 Zürich

Telefon 044 480 03 11
info@jura-plus.ch
www.jura-plus.ch

Integrität lässt vertrauen.
Staatlich geprüft.

JAEGER

BERUFSDETEKTIV

Österreichweit tätig.
Gerichtsfeste und präzise Berichte.
Meine Loyalität. Für Sie.

Detektei JAEGER | +43 1 533 61 84
office@detektiv.wien | www.detektiv.wien

Deutsch-Österreichische Juristenvereinigung

DRESDEN. Ein guter Platz für eine Jahrestagung. Von 8. bis 11. November traf sich die Deutsch-Österreichische Juristenvereinigung (DÖJ) in der Sächsischen Hauptstadt. Ein kulturelles und gesellschaftliches Vergnügen.



Gruppenbild der Deutsch-Österreichischen Juristenvereinigung bei ihrer Jahrestagung in Dresden. Hintergrund: Luther-Denkmal und Frauenkirche.

Der Einladung zur 29. Jahrestagung der DÖJ nach Dresden folgten 40 Juristinnen und Juristen aus Deutschland und Österreich. Rechtsanwältin Dr. Richard Althoff, Partner einer der renommiertesten Sozietäten am Ort, hatte ein interessantes und abwechslungsreiches Programm organisiert. Zum Start, am Freitag, den 9.11. waren die Tagungsteilnehmer zu Gast im Oberlandesgericht Dresden, wo ein spannender Einblick in die Entstehung und in die aktuellen Geschäftsbereiche des Hauses geboten wurde. Eine Führung durch das Gebäude und durch die Geschichte der Gerichtsbarkeit in Dresden rundeten diesen Fachbesuch ab. Anschließend gab Rechtsanwältin Christoph Möllers in der Kanzlei Althoff, Kierner & Partner spritzige Impulse zum Thema „Wer klar schreibt, denkt auch klar“. Mahnende Worte für den Juristenalltag und seine komplizierten For-

mulierungen, die den „normalen“ Rechtsempfänger immer seltener erreichen.

Datenschutz, Digitalisierung und Zuhören

Vorträge zur Datenschutzgrundverordnung (RA Dr. Maik Maisch) und über „Cybercrime – Sicherheit im Internet“ (Cem Karakaya) folgten am Freitagnachmittag. Hier ging es insbesondere um die Warnung vor allzu lässigem Umgang mit neuen Technologien, auf den Punkt gebracht mit dem Vergleich: Wer nachhause kommt, schließt selbstverständlich seine Haustüre ab. Wer aber tut dies bei Laptop, PC oder Smartphone?

Am Samstagvormittag beschäftigte sich ANWALT AKTUELL Herausgeber Dietmar Dworschak mit dem Thema „Marketing für Anwälte im Zeitalter der Digitalisierung“. Seine Empfehlung: Nützen Sie gezielt die Möglichkeiten Sozialer Netzwerke, profitieren Sie mit Ihrer Kanzlei vom Schwung neuer digitaler Chancen in Kommunikation und Image-Aufbau.

Zum Abschluss des Vortragsprogramms beschwor Catarina Specht „Die Macht des Zuhörens“ – eine Eigenschaft, deren Kultivierung sich für das anwaltliche Leben durchaus lohnt.

Regularien und Gesellschaftliches

Die formelle Mitgliederversammlung bestellte für weitere drei Vereinsjahre RA Dr. Karl Wagner (Schärding) zum Präsidenten, Richter Dr. Ewald Helml (Rosenheim) und RA Ralf Nieke (Pocking) zu Vizepräsidenten. Den Veranstaltungsort Dresden und seine kulinarischen Vorzüge lernten die Tagungsteilnehmer durch eine fachkundige Führung sowie durch ein Abendessen im „Zwinger“ eindrucksvoll kennen.



Beim organisatorischen Zwischenspiel: ANWALT AKTUELL Herausgeber Dietmar Dworschak, DÖJ-Präsident RA Dr. Karl Wagner, RA Dr. Richard Althoff (Dresden)



Aktion für Anwaltaktuell Leser:
€500 GUTSCHEIN*



TEAM 7 – STERN

Das Herzstück unseres stern Couchtisches ist sein ringförmiger Knotenpunkt, dem acht identische Strahlen entspringen. Es stehen Ihnen verschiedene Holzarten zur Auswahl.



BRÜHL – RORO

Das Multifunktionssofa bietet grandiosen Sitz-, Lounge- und Liegekomfort. Das zweiseitige Wohntalent verfügt über zwei Drehsitze, die sich separat zu Longchairs vorschwenken lassen.

INTERTIME – MELLOW

Das Sofa Mellow fasziniert mit seinem feinen und leichten Design. Die Kissenoptik lädt zum Verweilen ein. Dank der Kompaktheit passt das Modell Mellow perfekt in jeden Raum.



TEAM 7 – TAK

Mit Tischplatte und Gestell aus reinem Naturholz haben wir den tak Tisch für echte Holz-Puristen kreiert.



TEAM 7 – HOOD

Mit seinen vier Beinen steht er fest im Leben und ist mit weit ausgebreiteten Armen immer offen für Neues.



NEU IN DER DESIGN-LOUNGE: ROLF BENZ

Ab sofort erhalten Sie bei uns die exklusiven Design-Sofas und Design-Stühle von Rolf Benz. Sie können ausgewählte Modelle auch in unserer Design-Lounge besichtigen und testen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, wir beraten Sie gerne!



Interview mit Jürgen Hinke

WIENS GRÖSSTES TEAM 7 STUDIO!

Seit wann gibt es das Spezialstudio Hinke? Unser familiengeführtes Team 7 Spezialstudio in der Gumpendorfer Str. im 6. Bezirk gibt es seit November 1993. Es ist auch das einzige Team 7 Studio in Wien welches die Familie Hinke führt. Unsere Design-Lounge gibt es seit Jänner 2010.

Was ist ihre Philosophie und was macht den Erfolg Ihres Studios aus?

Wir sind aus besonderem Holz geschnitzt! Es gibt sicherlich mehrere Gründe die den Erfolg ausmachen. Da wir ein Familienbetrieb sind steht der Kunde als Mensch mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Viele Kunden schätzen dabei unsere persönliche und leidenschaftliche Betreuung, die kreativen Ideen und Lösungsvorschläge und die herzliche Atmosphäre.

Wir werden auch der neuzeitlichen Architektur gerecht, da wir den Küchen-, Ess- und Wohnraum im Ganzen sehen und auch maßgeschneidert zueinander planen und ausführen. Die Vielzahl an zufriedenen Kunden, die uns weiterempfehlen, ist ein weiterer Grund, warum unser Studio seit 25 Jahren beliebt ist.

Was erwartet Kunden in Ihrem Spezialstudio?

In unseren exklusiven Schauräumen „TEAM 7 SPEZIALSTUDIO“ & „DESIGN-LOUNGE“ in der Gumpendorfer Str. finden Sie auf insgesamt 830 m² die Kombination aus Design, durchdachte Innenraumplanung nach Maß und unser gut ausgewähltes Markensortiment wie Team 7, Rolf Benz, Molteni & C., Brühl, De Sede, Intertime, JAB und viele mehr!

Sekt & Sale

Von 27.-30. Dezember laden wir auf ein Gläschen Sekt in unserem Studio ein. In diesem Zeitraum gibt es viele Möbelstücke zum Schnäppchenpreis!

27.-30.12
SEKT & SALE

DESIGN LOUNGE
HINKE · WIEN

Gumpendorfer Straße 128, 1060 Wien
Tel.: 01/5953355, office@design-lounge.at
www.design-lounge.at

TEAM 7
SPEZIALSTUDIO · 1060 WIEN

Gumpendorfer Straße 120, 1060 Wien
Tel.: 01/5971712, office@team7-spezialstudio.at
www.team7-spezialstudio.at

*Ab einem Einkauf in Höhe von € 4.500,-. Ausgenommen Aktionen, Rabatte und Ausstellungsstücke. Aktion gültig bis 30.12.2018

DSGVO – warum wir uns mit der Umsetzung immer noch schwertun



Dr. Franz Brandstetter ist Jurist und Unternehmensberater sowie Herausgeber des Fachbuches „Rechtsabteilung und Unternehmenserfolg“ (LexisNexis). In anwalt aktuell gibt er regelmäßig Tipps für Rechtsabteilungen.
www.franzbrandstetter.at

Die DSGVO gilt für Unternehmen und Vereine gleichermaßen. Für die vielzitierten Google und Facebook, für KMU und Rechtsanwälte, für Elternvereine, die Feuerwehr oder den Betriebsrat. Ausgenommen sind lediglich persönliche oder familiäre Tätigkeiten.

- Auch der kleinste Verein oder eine kleine Anwaltskanzlei muss die DSGVO auf Punkt und Beistrich umsetzen und einhalten.
- Mögliche Ausnahmen, etwa bei den Informationspflichten, wurden nur sehr restriktiv geschaffen.
- Beim Verfahrensverzeichnis wäre der besonderen Situation der Kleinunternehmen sowie der KMU Rechnung zu tragen gewesen (EG 13). Die DSGVO enthält eine abweichende Regelung hinsichtlich des Führens eines Verzeichnisses für Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen.
- Es fehlen Richtlinien und Anleitungen für Alltagsfragen durch die Aufsichtsbehörde. Solche Richtlinien wurden etwa von den deutschen Datenschutzbehörden, z.B. die Kurzpapiere der Datenschutzkonferenz, erlassen.
- Es fehlen Zertifizierungsverfahren und Datenschutzsiegel.



LEHRGANG DATENSCHUTZ

Praxiserprobt

Umsetzungsorientiert

ISO 17024 zertifiziert

Die Datenschutz-Grundverordnung bringt einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Datenschutz und zahlreiche neue Chancen und Herausforderungen für Sie. Mehr Infos auf: www.franzbrandstetter.at/datenschutz



Wenn Computer juristische Sprache verstehen können

Ein Großteil der tagtäglichen Arbeit in Kanzleien ist das Erfassen und Bearbeiten von Texten – seien es Verträge, gegnerische Klagschriften, Klagebeantwortungen, Publikationen, oder einfach nur die Vorarbeiten oder Recherchen von Konzipienten. Nahezu immer muss der Text schnell erfasst, einzelne Argumente eingeordnet oder anhand von Literatur überprüft werden.

Könnten Computer juristische Texte analysieren, würde dies eine neue Dimension des juristischen Arbeitens eröffnen. In Zukunft soll Software unstrukturierten Text verstehen können. Dahinter verbirgt sich ein wahrer Schatz: Programme könnten in der juristischen Arbeitsweise sogar einige Schritte „vorausdenken“ und könnten Routinetätigkeiten abnehmen – z.B.: das Herstellen einer schnellen Orientierung oder einer zweckdienlichen Basis an Rechtsliteratur. Je schneller man den inhaltlichen juristischen Rahmen abgesteckt hat, desto eher und genauer kann man darin navigieren, gestalten, entscheiden und beraterische Wertschöpfung kreieren. Mit Lexis SmartScan will LexisNexis genau das der österreichischen Rechtsbranche ermöglichen: Eine automatische Textanalyse, die beim langwierigen Bearbeiten von Texten unterstützen soll. Mit Lexis SmartScan wird erstmals die Natural-Language-Processing-Technologie für die Rechtsbranche nutzbar gemacht – es handelt sich somit um eine echte Erfassung der Bedeutung. Lexis SmartScan ist ein Addin für Microsoft Word und erlaubt es Juristen Word und PDF-Dateien (z.B. gegnerische Schriftsätze) mit einem Klick automatisiert auf ihren juristischen Gehalt zu analysieren.

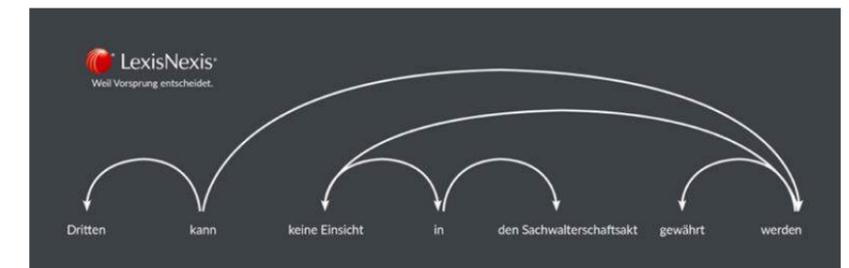
Als Scan-Ergebnis erhält der Jurist eine umfassende Zusammenstellung mit relevanter, weiterführender Literatur – ausgewählt aus tausenden Fachbüchern, Fachzeitschriften, Gesetzen und Gerichtsurteilen. Dabei durchsucht Lexis SmartScan die Lexis 360® Rechtsdatenbank und importiert die Ergebnisse direkt in Word. Das Tool findet auch im Ausgangstext zitierte Quellen (z.B. Urteile, Gesetze), die aufgelistet werden und ebenfalls im Volltext abrufbar sind. Die automatische Verarbeitung juristischer Sprache birgt ein enormes Potential, auch wenn eine komplett automatische Bearbeitung eines juristischen Falles durch einen Computer sehr unwahrscheinlich erscheint. Das Tool Lexis SmartScan macht nun erstmals Natural Language Processing für die österreichische Rechtsbranche verfügbar. Während in der Vergangenheit nur das

Erkennen von juristischen Zitaten möglich war, können damit schon für den Ausgangstext passende weiterführende Inhalte vorgeschlagen werden – Die Zukunft bleibt spannend.

Ein beispielhafter Ablauf einer Textanalyse anhand des Word-Addins Lexis SmartScan (www.Lexis.at/SmartScan)

1) Folgender Text wird von der Software analysiert:
Dritten kann keine Einsicht in den Sachwalterschaftsakt gewährt werden, auch wenn sie ein rechtliches Interesse darlegen.
OGH 20. 12. 2017, 10 Ob 66/17d

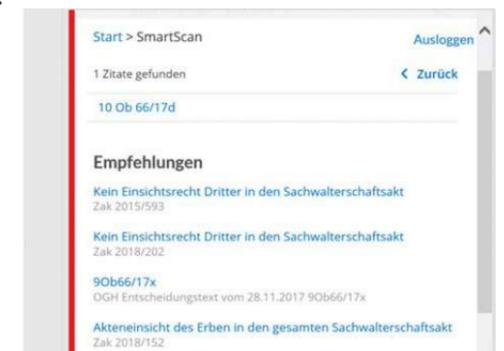
2) Im Hintergrund schafft das System eine grammatikalische Zuordnung, gewichtet die Inhalte des Textes, und reduziert sie auf Wortstämme.



wheight	Stichwort	stemmed
6.766474258864097	Sachwalterschaftsakt	Sachwalterschaftsakt
4.469565623874856	rechtliches Interesse	rechtlich Interess
3.797996839904912	Einsicht	Einsicht

3) Lexis SmartScan erkennt den Kontext und empfiehlt relevante Literatur.

Dritten kann keine Einsicht in den Sachwalterschaftsakt gewährt werden, auch wenn sie ein rechtliches Interesse darlegen. Ob eine Akteneinsicht ausnahmsweise möglich ist, wenn damit auch oder ausschließlich Interessen ... OGH 20. 12. 2017, 10 Ob 66/17d



Weihnachtskeks mit Chili



TROTZ ALLEM OPTIMISTISCH. Noam Chomsky, einer der brilliantesten Intellektuellen der USA, ist gerade 90 Jahre alt geworden. Als Linguist genießt er seit den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts Weltruhm, als revolutionärer Denker und politischer Dissident ist er eine Ikone der gesellschaftlichen Opposition der USA. Ein Buch mit sechs spannenden Interviews verbindet aufs Weihnachtlichste Schreckensbilder dieser Welt und altersweisen Optimismus.

Zwischen dem Fragesteller des Buches und dem Antwortenden liegen über sechs Jahrzehnte Leben. Als der Journalist Emran Feroz 1991 zur Welt kam, war der Vietnamkrieg fast 30 Jahre vorbei, die Berliner Mauer bereits nachhaltig eingerissen und Noam Chomsky 64 Jahre alt. Das Zusammentreffen zweier derart unterschiedlicher Perspektiven und die Tatsache, dass Emran Feroz in Afghanistan geboren wurde und mit seinen Eltern nach Österreich flüchtete, macht die besondere Spannung des Dialoges aus.

Vom Linguisten zum Aktivisten

Irgendwann im Deutschunterricht meiner Mittelschule fiel der Begriff „Linguistik“. Das Buch, das 14 Tage nach Bestellung bei meinem Buchhändler eintraf, hieß genau so, und der Autor war Noam Chomsky. Stark in Erinnerung geblieben sind mir die darin erwähnten Hopi-Indianer, mit deren Sprachmustern sich Chomsky ausführlich beschäftigte. Dass für Chomsky in den frühen Sechzigerjahren, als ich das Buch las, bereits ein neues Kapitel der intellektuellen Aktivität begann, habe ich mit dem üblichen Zeitverzug Amerika – Europa viel später erst mitbekommen. Apropos Hopi-Indianer: Des Öfteren beschäftigte sich Noam Chomsky mit indigenen Völkern, speziell mit deren Schicksal in den USA.

Nahe der aktuellen amerikanisch-mexikanischen Krisengrenze der Gegenwart sitzt Chomsky als emeritierter Professor für Sprachwissenschaft in seinem Institut und meint: „Menschen, die aus Zentralamerika kommen, flüchten meistens vor Gewalt und Zerstörung, die von den Vereinigten Staaten geschaffen worden sind, allen voran in den Reagan-Jahren. In Europa findet mehr oder weniger dasselbe Szenario statt, was jedem einleuchtet, der die gemeinsame Geschichte Europas und Afrikas kennt.“

Griffige Bilder

Auf die Frage, ob Chomsky in absehbarer Zeit mit dem Untergang des Weltreichs USA rechnet, gibt es keine Antwort mit fixem Ablaufdatum, jedoch ein gutes, griffiges Bild, das die Risse im Funda-

ment deutlich zeigt: „Trumps Sorgen – und das macht er sehr deutlich – sind nicht etwa die schlimmen Folgen der drohenden Erderwärmung, sondern die Errichtung einer hohen Mauer um seinen persönlichen Golfplatz, um diesen vor dem Anstieg des Meeresspiegels zu schützen. Es ist schwierig, für diesen Irrsinn die passenden Worte zu finden.“

Auch in der Beschreibung des Verhältnisses der USA unter Trump mit China findet Chomsky eine interessante Formel: „China stellt ein Problem dar. Es lässt sich nicht leicht einschüchtern. Wenn die Vereinigten Staaten Europa mit geballter Faust drohen und vorschreiben, mit dem Iran keine Geschäfte mehr zu machen, dann funktioniert das auch meistens. Die Chinesen ignorieren solche Dinge, und das ist für Washington alarmierend.“

Kriegs-Kritiker

Zu Zeiten der Proteste gegen den Vietnam-Krieg war Noam Chomsky stets in der ersten Reihe zu finden. Bis heute hat er einen konsequent pazifistischen Standpunkt bewahrt, der auch seinen Blick auf den ihm grundsätzlich sympathischen Ex-Präsidenten Obama nicht trübt: „Der Drohnenkrieg, ein globales Attentatsprogramm, das vor allem unter Obama intensiviert wurde, gehört zu den extremsten Terrorkampagnen der Gegenwart. Diese Kampagne hat das Ziel, Menschen aufgrund von Verdachtsfällen und möglichen Plänen, die uns eines Tages schaden könnten, zu töten – und all jene, die sich in deren Umfeld befinden. Das ist Terrorismus in Reinform, und er findet täglich statt.“

In der hier gebotenen Kurzbeschreibung des Buches „Kampf dem Untergang!“ kommen die vielen ermunternden Gedanken zu kurz, die in den sechs Gesprächen aufblitzen. Auch ist zu wenig von der geradezu niederschmetternden Breite des Weltwissens die Rede, mit der Noam Chomsky aktuelle und historische Politik erklärt. Die Bezeichnung „uomo universale“, wie man Universalgelehrte in der Renaissance nannte, bringt das Wesen des unruhigen Jubilars perfekt auf den richtigen Begriff. DD



Noam Chomsky, Emran Feroz
„Kampf oder Untergang!“

Warum wir gegen die Herren der Menschheit aufstehen müssen.

186 Seiten

(EUR 18,- / ISBN: 978-3-86489-233-2)

Der AKV EUROPA – Alpenländischer Kreditorenverband veröffentlicht einen ersten Erfahrungsbericht nach einem Jahr mit dem „Privatkonkurs NEU“

Der Privatkonkurs NEU hat einen noch nie dagewesenen Ansturm auf die Privatkonkursgerichte gebracht. Im Zeitraum 01.11.2017 bis 31.10.2018 haben 10.114 Personen einen Privatkonkurs beantragt – erstmalig seit Einführung des Privatkonkurses im Jahr 1995 wurden in einem Jahr mehr als 10.000 Personen insolvent. In den 12 Monaten haben somit österreichweit durchschnittlich 195 Personen pro Woche einen Privatkonkurs beantragt.

In diesem Beobachtungszeitraum haben die Privatinsolvenzen um mehr als die Hälfte zugenommen (+52,57%). Seit Jänner 2018 beträgt die Zuwachsrate sogar +59,75%, nachdem der „Run auf die Privatkonkursgerichte“ vor allem ab Jänner eingesetzt hat.

Die größte Zuwachsrate gab es im Burgenland, wo sich die Verfahren um das 2,5-fache (+150,00%) gesteigert haben, die geringste Zuwachsrate gab es in Salzburg, wo die Privatkonkurse aber noch immer um ein Viertel (+24,52%) zugenommen haben. Ein Drittel der Privatkonkurse des letzten Jahres werden bei den Bezirksgerichten in Wien abgewickelt.

Zwei Personengruppen nehmen vermehrt das neue Insolvenzrecht nach dem Entfall der 10%igen Mindestquote in Anspruch, nämlich einkommensschwache Schuldner mit relativ geringen Verbindlichkeiten und vormalige Unternehmer mit beträchtlichen Verbindlichkeiten aus einer gescheiterten früheren Selbstständigkeit. Vor allem die Privatkonkurse von Ex-Unternehmern mit Millionenverbindlichkeiten führten in den ersten zehn Monaten 2018 zu einer beträchtlichen Erhöhung der Gesamtpassiva um 140%, sodass sich diese mehr als verdoppelt haben. Den 10.114 Schuldenregulierungsverfahren von

01.11.2017 bis 31.10.2018 liegen Gesamtverbindlichkeiten von ca. EUR 1,6 Mrd. zugrunde und bedeuten, dass seit Inkrafttreten des IRÄG 2017 österreichweit durchschnittlich 195 Personen pro Woche einen Privatkonkurs beantragt haben. Die Durchschnittverschuldung hat sich von EUR 111.600,00 auf unglaubliche EUR 166.800,00 erhöht. Die Durchschnittverschuldung der männlichen Schuldner, auf welche 63,9% der Verfahren entfallen, beträgt sogar EUR 207.900,00.

Trotz der neuen rechtlichen Möglichkeit eines 0%-Zahlungsplanes bieten fast alle Schuldner mit nicht pfändbarem Einkommen dennoch Zahlungspläne mit Quoten an, sodass der 0%-Zahlungsplan reine Theorie geblieben ist.

Auch im Rahmen der neuen Rechtslage zeichnet sich ab, dass der Zahlungsplan das primäre Entschuldungsinstrumentarium bleiben wird. Von den 10.114 Verfahren sind bereits 5.814 Verfahren abgeschlossen, wovon 3.907 und 67% der Verfahren mit einem Zahlungsplan endeten.

Auffallend ist zudem, dass einkommensschwache Schuldner die Beratung und Vertretung der staatlich geförderten und bevorrechteten Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen, die für die Schuldner unentgeltlich tätig werden. Der große Andrang führte mittlerweile wieder zu längeren Wartezeiten bei diesen Beratungsstellen. Vormalige Unternehmer mit hohen Verbindlichkeiten sind hingegen meist anwaltlich vertreten. Nach Einschätzung des AKV wird in den nächsten Monaten der Anstieg der Privatkonkurse abflachen, dennoch werden aufgrund des erleichterten Zugangs zu einer Restschuldbefreiung zukünftig mehr Personen Schuldenregulierungsverfahren bei den Gerichten beantragen als noch vor dem IRÄG 2017.

Für die einzelnen Bundesländer lassen sich dem Bereich der eröffneten Privatinsolvenzen nachstehende Kennzahlen entnehmen:

	Nov. 2016 bis Okt. 2017	Nov. 2017 bis Okt. 2018	Steigerung
Wien	2.643	3.430	+ 29,77 %
Niederösterreich	858	1.549	+ 80,53 %
Oberösterreich	910	1.331	+ 46,26 %
Salzburg	371	462	+ 24,52 %
Tirol	453	789	+ 74,17 %
Vorarlberg	313	556	+ 77,63 %
Burgenland	92	230	+ 150,00 %
Steiermark	531	989	+ 86,25 %
Kärnten	458	778	+ 69,86 %
Summe	6.629	10.114	+ 52,57 %





Stefan Baron, Guangyan Yin-Baron
„Aktuelle Wirtschaftsgesetze 2019“

Bürgerliches Gesetzbuch (Auszug), Produkthaftungsgesetz, Handelsgesetzbuch (Auszug), UN-Kaufrecht, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Aktiengesetz, GmbH-Gesetz, Genossenschaftsgesetz, Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, Umwandlungsgesetz, Insolvenzordnung, Kreditwesengesetz, Wertpapierhandelsgesetz
20. Auflage 2019. Buch. VIII, 1752 S. Softcover
ISBN 978-3-406-72554-8



Frido Mann
„An die Musik –
Ein autobiographischer Essay
Lesung mit Musik mit Frido Mann
Eine persönliche Reise durch das
Weltreich der Musik“

Für Frido Mann hat die Musik schon immer eine wesentliche Rolle gespielt: Als Sohn eines Bratschisten und Enkel Thomas Manns, der aus Musik Weltliteratur machte, erkundet Frido Mann seit seiner Kindheit den musikalischen Kosmos. In seiner Reise durch die Musikgeschichte schildert er persönliche Hörerlebnisse und Begegnungen. Eine Einladung zum Wiederentdecken und Neu-Hören.

Mit Hörbeispielen von Beethoven, Schubert, Schumann, Brahms, Wagner, Saint-Saëns u. a., am Klavier neu eingespielt von Lukas Maria Kuen.

Gelesen vom Autor Frido Mann.
(2 CDs, Laufzeit: 2h 42min)
(EUR 20,20 / ISBN: 978-3-8445-2977-7)

Bücher im Dezember

NEU IM REGAL. Digital Law / Wirtschaftsgesetze 2019 / Machtbeben / Die Besiegten / "An die Musik" – Lesung mit Musik



Lexis Nexis
„Digital Law – Rechtliche Aspekte der Digitalisierung“

Die digitale Transformation wirkt sich auf sämtliche Branchen der globalen Wirtschaft aus. Es wird für die Zukunft essentiell sein, diesen oftmals disruptiven Technologien offen gegenüberzutreten, um Chancen und Vorteile der Digitalisierung optimal nutzen zu können. „Digital Law“ bezeichnet insofern die Summe aller Rechtsthemen, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung ergeben – von Artificial Intelligence bis Blockchain, Smart Contracts uvm. Das Buch gibt einen systematischen Überblick über die Rechtsentwicklungen in den verschiedensten Anwendungsbereichen der Digitalisierung und bietet Lösungsansätze und Zukunftsthesen. Es wendet sich sowohl an Rechtsanwender, die konkrete Praxisfragen zum „Digital Law“ haben, als auch an solche, die an einer Gesamtansicht dieser spannenden Entwicklung interessiert sind. Auf shop.lexisnexis.at kann man im Inhaltsverzeichnis schmökern.

1.252 Seiten, € 44,-
ISBN: 978-3-7007-7456-3



Robert Gerwarth
„Die Besiegten Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs“ –
Warum das Ende des Ersten Weltkriegs Europa keinen
Frieden brachte

11. November 1918: Der Waffenstillstand beendet das Sterben auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs. Dennoch kehrt in weite Teile Europas kein Friede ein. Robert Gerwarth macht das Ausmaß der Konflikte deutlich und zeigt, warum das Schicksal der Besiegten der Schlüssel zum Verständnis des 20. Jahrhunderts ist. Denn die Brutalität des Ersten Weltkriegs ist in der kollektiven Erinnerung Europas fest verankert. Fast völlig vergessen ist hingegen das Leid, das die zahlreichen (Bürger-) Kriege, Vertreibungen, Pogrome und gewaltsamen Auseinandersetzungen nach Ende des Ersten Weltkriegs über weite Teile des Kontinents brachten.

Gebunden, 480 Seiten, München 2017
(EUR 29,29 / ISBN: 978-3-570-55322-0)



Dirk Müller
„Machtbeben – Die Welt vor der größten Wirtschaftskrise
aller Zeiten – Hintergründe, Risiken, Chancen“

Crash oder Jahrhundertchance?
Dirk Müller ist sich sicher: Wir stehen vor der nächsten Weltwirtschaftskrise und einer gigantischen Umverteilung. Ob China, Russland, Nordkorea, Naher und Mittlerer Osten oder USA und Europa – Müller erklärt in seiner gewohnt verständlichen Art Hintergründe, Zusammenhänge und Konsequenzen der aktuellen Konflikte. Klug und glaubhaft schildert er den voraussichtlichen Ablauf dieser kommenden Weltwirtschaftskrise. Er zeigt, welche Rolle Digitalisierung und Automatisierung spielen, wo die Zukunft des Geldes, der Arbeit und der Gesellschaft liegt, und gibt wertvolle Tipps, wie wir diesen Umbruch nicht nur unbeschadet überstehen, sondern auch noch davon profitieren können – aktuell und hochspannend!

Seiten: 352 Seiten
(EUR 22,- / ISBN: 978-3-453-20489-8)

IMPRESSUM

**anwalt
aktuell**

Das Magazin für
erfolgreiche Juristen
und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:
Dr. Stephan Heid
Dr. Kathrin Hornbanger MBL-HSG
Dr. Berthold Lindner
Dr. Rupert Wolff

Dr. Birgitt Breinbauer
Univ.-Prof. Dr. Susanne
Reindl-Krauskopf
Dr. Armin Bammer
DDr. Hubert Sickinger

Verlag / Medieninhaber und
für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak & Partner KG
Business Boulevard
Sterneckstraße 37/302
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: + 43/(0) 662/651 651
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30

E-Mail: office@anwaltaktuell.at
Internet: www.anwaltaktuell.at
Druck: Druckerei Roser,
5300 Hallwang

anwalt aktuell
ist ein unabhängiges Magazin zur
Information über aktuelle Entwicklun-
gen der Gesetzgebung und Recht-
sprechung in Österreich. Namentlich
gekennzeichnete Gastbeiträge müssen
nicht unbedingt mit der Meinung
der Redaktion übereinstimmen.



§1: Der Glaube an sich selbst.

Mit dem s Existenzgründungspaket unterstützen wir
Ihren optimalen Start für Ihre eigene Kanzlei.
erstebank.at/fb sparkasse.at/fb

ERSTE SPARKASSE

#glaubandich

Überarbeitet?

Digitalisiert!



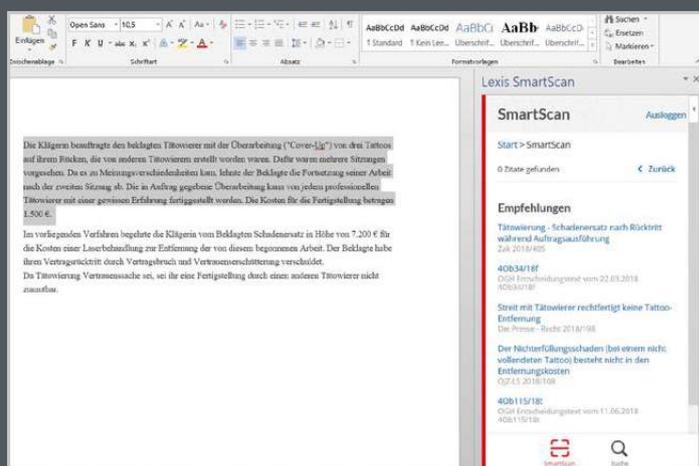
Lexis SmartScan

Echte juristische Textanalyse als Zeit- & Qualitäts-Turbo

Premiere: LexisNexis macht Natural Language Processing für die Rechtsbranche nutzbar!

- Volltextanalyse empfiehlt passende Urteile, Gesetze, Fachartikel, Kommentare/Handbücher-Passagen uvm.
- Zitaterkennung findet im Ausgangstext angeführte Quellen
- Gefundene Literatur/Quellen werden vollinhaltlich in MS Word dargestellt

Jetzt testen: [Lexis.at/SmartScan](https://lexis.at/SmartScan)



Lexis SmartScan wird als Add-in direkt in Microsoft-Word 2013 (oder höher) ausgeführt und analysiert Word/PDF-Dateien als Ganzes oder Teile davon.

 **LexisNexis**
Weil Vorsprung entscheidet.